

## Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus

**Bericht zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung  
(FRB)**

Luzern, den 16. Juni 2025

| Autorinnen und Autoren

Lea Portmann

Kristin Thorshaug

Patricia Bührer

Andreas Balthasar

| INTERFACE Politikstudien

Forschung Beratung AG

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

Rue de Bourg 27

CH-1003 Lausanne

Tel +41 (0)21 310 17 90

[www.interface-pol.ch](http://www.interface-pol.ch)

| Auftraggeberin

Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)

| Zitiervorschlag

Portmann, Lea; Thorshaug, Kristin; Bührer, Patricia; Balthasar, Andreas (2025): Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus. Bericht zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB). Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

| Laufzeit

Januar bis Juni 2025

| Projektreferenz

Projektnummer: 25-010

<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
Ausgangslage	5
Zentrale Ergebnisse	5
Empfehlungen	7
<b>1. Einleitung</b>	<b>8</b>
1.1 Ausgangslage	9
1.2 Mandat	9
1.3 Aufbau des Berichts	11
<b>2. Ergebnisse</b>	<b>12</b>
2.1 Beschreibung der Massnahmen	13
2.2 Beurteilung der Massnahmen	20
<b>3. Fazit und Empfehlungen</b>	<b>30</b>
3.1 Fazit	31
3.2 Empfehlungen	33
<b>Anhang</b>	<b>36</b>
A 1 Analysierte Dokumente	37
A 2 Interviewte Expertinnen und Experten	38

## Zusammenfassung

### Ausgangslage

Im Sommer 2024 nahm das Schweizer Parlament die Motion SPK-N 23.4335 der staatspolitischen Kommission des Nationalrats an. Die Motion verlangt, dass der Bundesrat gemeinsam mit den Kantonen eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus ausarbeitet. Gemäss Motion soll der 2021 publizierte Bericht «Evaluation der Massnahmen gegen Antisemitismus von Bund, Kantonen und Gemeinden» aktualisiert werden. Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) wurde mit der Aktualisierung beauftragt, um den Bericht als Grundlage für die Erarbeitung der Strategie und des Aktionsplans zu nutzen. Die Aktualisierung wurde von der Firma Interface Politikstudien Forschung Beratung durchgeführt, die auch den ersten Bericht verfasst hat.

Der vorliegende Bericht beschreibt und beurteilt den aktuellen Stand der Massnahmen auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden. Dabei werden auch die zentralen Akteure aufgezeigt, die auf den jeweiligen Ebenen für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich sind. Gestützt auf die Analyseergebnisse formuliert der Bericht Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Massnahmen im Rahmen der nationalen Strategie und des Aktionsplans.

Während sich der Bericht aus dem Jahr 2021 ausschliesslich mit Antisemitismus befasst, wird im vorliegenden Bericht im Hinblick auf die Strategie und den Aktionsplan der Fokus erweitert: Es werden Massnahmen analysiert, die gegen Rassismus im Allgemeinen sowie gegen spezifische Formen von Rassismus gerichtet sind. Da es sich um eine inhaltliche Erweiterung handelt, werden nicht nur neuere Entwicklungen analysiert. Es werden auch länger bestehende Massnahmen berücksichtigt, um ein umfassendes Bild der Aktivitäten gegen Rassismus und Antisemitismus zu vermitteln.

Methodisch basiert der Bericht auf zwei Ansätzen: erstens auf einer Dokumentenanalyse zur Erfassung und Kategorisierung bestehender Massnahmen, zweitens auf Interviews mit zwölf Expertinnen und Experten. Die Interviews dienten dazu, die Analyse zu ergänzen, Praxisbeispiele zu integrieren, die aktuelle Situation zu bewerten und Empfehlungen für die Weiterentwicklung abzuleiten.

### Zentrale Ergebnisse

In der Schweiz setzen staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene eine Vielzahl von Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus um. Während viele Massnahmen Rassismus im Allgemeinen adressieren, sind andere gezielt auf bestimmte Themenbereiche oder auf die Bekämpfung spezifischer Formen von Rassismus ausgerichtet.

### | Fortschritte

In den letzten Jahren wurden bei den Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus wichtige Fortschritte erzielt. Diese Entwicklungen lassen sich verschiedenen Massnahmentypen zuordnen:

- In Bezug auf **gesetzliche Grundlagen** sind zwei Fortschritte besonders hervorzuheben: zum einen die Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen, zum anderen das künftige Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen.
- Betreffend **strategische und koordinative Massnahmen** sind im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) mehrere Fortschritte erkennbar. Dazu gehören die Unterstützung von Behörden und Institutionen dabei, ihren Auftrag frei von rassistischer Diskriminierung zu erfüllen, die Stärkung der Beratung für Betroffene, die Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs und die Unterstützung von Projekten. Positiv ist zudem, dass zunehmend die Wichtigkeit erkannt wird, spezifische Strategien und Massnahmenpläne gegen Rassismus und Antisemitismus zu entwickeln, und dies sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler und kommunaler Ebene. Die Entwicklung einer nationalen Strategie mit Aktionsplan ist dabei ein besonders wichtiger Schritt. Weitere Fortschritte zeigen sich bei Massnahmen zur Förderung der Vernetzung der Akteure, wie etwa die von der FRB initiierten Initiativen.
- Hinsichtlich **Datenerhebung und Forschung** bilden die Datenerhebungen verschiedener Akteure und das darauf aufbauende Monitoring der FRB zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung weiterhin eine wichtige Datengrundlage.
- Betreffend **Beratung** lässt sich eine Stärkung der Beratungsstellen feststellen, unter anderem durch die Arbeit des Beratungsnetzes für Rassismusopfer.
- Schliesslich ist in Bezug auf **Information und Sensibilisierung** die zunehmende Zahl an Initiativen und Aktivitäten auf allen föderalen Ebenen positiv zu bewerten.

### | Lücken

Trotz dieser Fortschritte bestehen weiterhin Lücken bei den Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus. Defizite zeigen sich in verschiedenen Bereichen – und das über verschiedene Themenbereiche und Formen von Rassismus hinweg:

- Hinsichtlich **Koordination und gemeinsamen Orientierungsrahmens** zeigt sich ein Mangel an ausreichender Abstimmung bei der Umsetzung der Massnahmen. Die Vorgaben zu Massnahmen, etwa im Rahmen der KIP, sind wenig konkret, und die finanziellen Mittel für ihre Umsetzung sind begrenzt. Das führt zu erheblichen Unterschieden in der Praxis. Unterschiedliche Auffassungen von Rassismus erschweren zudem die Entwicklung einheitlicher Ansätze. Darüber hinaus werden in vielen Massnahmen spezifische Formen von Rassismus nur begrenzt berücksichtigt.
- Bezuglich des **rechtlichen und institutionellen Rahmens** bestehen zum einen rechtliche Lücken, sowohl beim strafrechtlichen als auch beim zivilrechtlichen Schutz. Eine themenspezifische rechtliche Lücke betrifft den Schutz vor Rassismus und Antisemitismus im Internet. Zum anderen zeigen sich auf institutioneller Ebene Defizite bei den Beratungsangeboten. Sie sind, trotz steigender Beratungszahlen, noch zu wenig bekannt und unterscheiden sich beim Angebot, bei der Ausrichtung und bei vorhandenen Ressourcen. Eine weitere institutionelle Lücke sind fehlende Massnahmen gegen strukturellen Rassismus und Antisemitismus, insbesondere in den Bereichen Bildung, Polizei und Justiz.
- Schliesslich lassen sich betreffend die **Evidenzorientierung** Lücken feststellen. Es mangelt an qualitativer und quantitativer Forschung zu den Ursachen, zum Ausmass und zur Entwicklung von Rassismus und Antisemitismus, insbesondere zu strukturellen und institutionellen Formen. Ebenso fehlen Erkenntnisse zur Wirksamkeit

bestehender Massnahmen. Nationale Förderprogramme und Schwerpunktsetzungen in wissenschaftlichen Institutionen zur Rassismus- und Antisemitismusforschung sind bislang kaum etabliert. Spezifische Forschung erfolgt meist im Auftrag der FRB oder der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR).

#### I Umsetzung der Empfehlungen des Berichts aus dem Jahr 2021

Die Analyse zeigt, dass die FRB mehrere der Empfehlungen aus dem 2021 publizierten Bericht «Evaluation der Massnahmen gegen Antisemitismus von Bund, Kantonen und Gemeinden» bereits umgesetzt hat oder entsprechende Schritte plant. Fortschritte sind betreffend die Empfehlungen zur Stärkung der strategischen Grundlage, zur Sensibilisierung von Politik und Öffentlichkeit sowie zur Stärkung der Vernetzung der Akteure erkennbar.

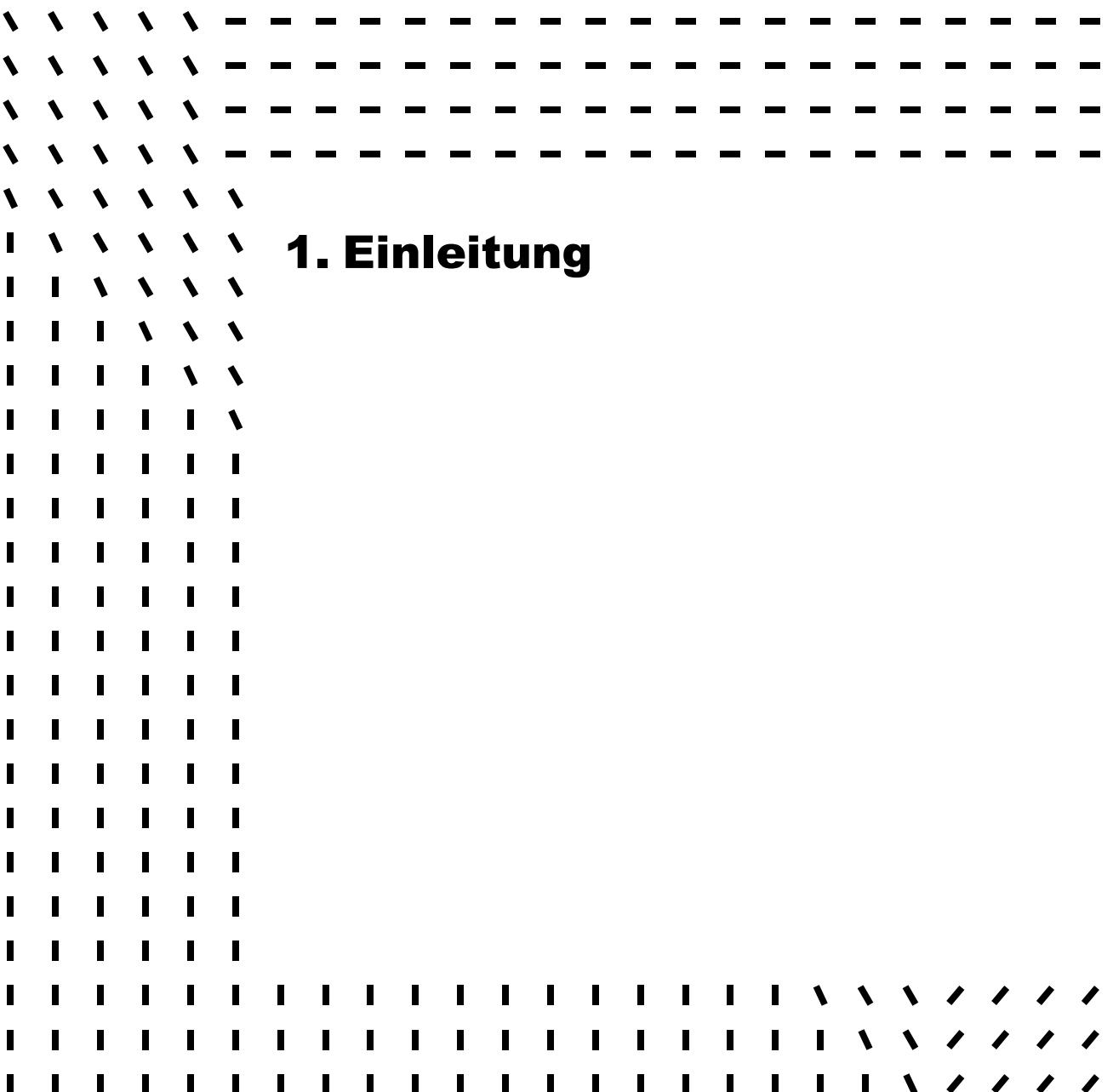
Bei anderen Empfehlungen, etwa zur Bekämpfung von Antisemitismus im Internet oder zur Verankerung eines erweiterten Verständnisses von Antisemitismus in der Bildungsarbeit, besteht hingegen weiterhin Handlungsbedarf.

#### **Empfehlungen**

Basierend auf den Ergebnissen der Analyse werden acht Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Massnahmen im Rahmen der nationalen Strategie und des Aktionsplans formuliert. Die Empfehlungen richten sich an alle beteiligten Akteure. Inhaltlich lassen sich die Empfehlungen den identifizierten Lücken zuordnen.

Kategorie	Empfehlung
Stärkung des gemeinsamen Orientierungsrahmens	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Etablierung einer nationalen Plattform gegen Rassismus</b> für Bund, Kantone, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Betroffene.</li> <li>2. <b>Förderung eines gemeinsamen Verständnisses von Rassismus</b>, das alle Formen von Rassismus einschliesst und sowohl individuelle als auch strukturelle Formen umfasst.</li> <li>3. <b>Festlegung verbindlicher Zuständigkeiten und Minimalvorgaben</b>, die in Planungsinstrumenten verankert werden und mit der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für die Umsetzung einhergehen.</li> </ol>
Stärkung des rechtlichen und institutionellen Rahmens	<ol style="list-style-type: none"> <li>4. <b>Stärkung des Rechtsschutzes</b> bei rassistischer Diskriminierung, sowohl des strafrechtlichen als auch des zivilrechtlichen Schutzes.</li> <li>5. <b>Stärkung der Beratungsangebote</b> durch eine erhöhte Sichtbarkeit und Harmonisierung der Angebote sowie durch ausgebauten finanzielle und personelle Ressourcen.</li> <li>6. <b>Verankerung von Antirassismusarbeit in den Regelstrukturen</b>, insbesondere in den Bereichen Bildung, Polizei und Justiz.</li> </ol>
Stärkung der Evidenz-orientierung	<ol style="list-style-type: none"> <li>7. <b>Stärkung der evidenzbasierten Grundlage</b> durch quantitative und qualitative Forschung zu Rassismus und Antisemitismus.</li> <li>8. <b>Stärkung der Wirkungsorientierung</b> der Aktivitäten durch die Definition und Überprüfung von Zielen und Indikatoren sowie durch einen Wissensaustausch mit anderen Ländern.</li> </ol>

## 1. Einleitung



## 1.1 Ausgangslage

Im Sommer 2024 nahm das Schweizer Parlament die Motion SPK-N 23.4335 der staatspolitischen Kommission des Nationalrats an.<sup>1</sup> Die Motion verlangt, dass der Bundesrat gemeinsam mit den Kantonen eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus<sup>2</sup> ausarbeitet. Dabei sollen Bund, Kantone und Gemeinden entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben in die Verantwortung genommen werden. Ziel ist es, ein verbessertes und koordiniertes Vorgehen gegen Rassismus und Antisemitismus zu ermöglichen und damit die Wirksamkeit der Arbeit nachhaltig zu stärken.<sup>3</sup>

Gemäss Motion soll der im Jahr 2021 publizierte Bericht «Evaluation der Massnahmen gegen Antisemitismus von Bund, Kantonen und Gemeinden» aktualisiert werden.<sup>4</sup> Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) wurde mit der Aktualisierung beauftragt, um den Bericht als Grundlage für die Erarbeitung der Strategie und des Aktionsplans zu nutzen. Die Aktualisierung wurde von der Firma Interface Politikstudien Forschung Beratung durchgeführt, die auch den ersten Bericht verfasst hat.

## 1.2 Mandat

Der vorliegende Bericht beschreibt und beurteilt den aktuellen Stand betreffend Massnahmen auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden. Dabei werden auch die zentralen Akteure aufgezeigt, die auf den jeweiligen Ebenen für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich sind. Gestützt auf die Analyseergebnisse formuliert der Bericht Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Massnahmen im Rahmen der nationalen Strategie und des Aktionsplans.

Während sich der Bericht aus dem Jahr 2021 ausschliesslich mit Antisemitismus befasst, wird im vorliegenden Bericht im Hinblick auf die Strategie und den Aktionsplan der Fokus erweitert: Es werden Massnahmen analysiert, die gegen Rassismus im Allgemeinen sowie gegen spezifische Formen von Rassismus gerichtet sind. Da es sich um eine inhaltliche Erweiterung handelt, werden nicht nur neuere Entwicklungen analysiert. Es werden auch

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234335>, Zugriff am 16.6.2025.

<sup>2</sup> Der Bund versteht Antisemitismus als eine spezifische Form von Rassismus, vgl. <https://www.frb.admin.ch/de/spezifische-rassismen>, Zugriff am 16.6.2025. Im vorliegenden Bericht wird die Formulierung der Motion («Rassismus und Antisemitismus») übernommen.

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.frb.admin.ch/de/strategie-und-aktionsplan-gegen-rassismus-und-antisemitismus>. Zugriff am 16.6.2025.

<sup>4</sup> Der Bericht wurde im Jahr 2020 erstellt und im Jahr 2021 publiziert, vgl. Balthasar, Andreas; Bucher, Noëlle (2020): Evaluation der Massnahmen gegen Antisemitismus von Bund, Kantonen und Gemeinden. Bericht zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB. Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

länger bestehende Massnahmen berücksichtigt, um ein umfassendes Bild der Aktivitäten gegen Rassismus und Antisemitismus zu vermitteln.

### 1.2.1 Fokus

Bei der Beschreibung und Beurteilung der Massnahmen wurde gemeinsam mit der FRB beschlossen, den Fokus auf drei Ebenen zu legen und innerhalb jeder Ebene ausgewählte Elemente in den Mittelpunkt zu stellen:

- *Massnahmentypen*: Die erste Ebene betrifft die Art der Massnahmen. Im Fokus stehen die folgenden Typen: 1) Gesetzliche Grundlagen, 2) Strategische und koordinative Massnahmen, 3) Massnahmen zu Datenerhebung und Forschung, 4) Massnahmen zur Stärkung der Beratung sowie 5) Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen.
- *Themenbereiche*: Auf der zweiten Ebene wird betrachtet, auf welche Themenbereiche die Massnahmen fokussieren. Dazu gehören beispielsweise Bildung, Polizei und Justiz, Arbeitsmarkt und Gesundheitsversorgung sowie der öffentliche (analoge und digitale) Raum. Eine Vorauswahl wurde nicht getroffen; die im Bericht hervorgehobenen Themenbereiche ergeben sich aus den Ergebnissen der Analyse.
- *Formen von Rassismus*: Auf der dritten Ebene wird die Realität der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus thematisiert. Einerseits richtet sich die Analyse auf den allgemeinen Rahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung. Andererseits befasst sie sich mit spezifischen Massnahmen, die ergriffen werden, um bestimmte Formen von Rassismus zu bekämpfen, wie etwa anti-Schwarzer Rassismus, antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus sowie Rassismus gegenüber Jenischen, Sinti/Manouches oder Roma.

### 1.2.2 Fragestellungen

Im Zentrum der Analyse stehen die folgenden fünf Fragen:

#### | Beschreibung der Massnahmen

1. Welche Akteure auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene setzen Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus um?
2. Welche Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus werden von Akteuren auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene umgesetzt?
3. Welchen Massnahmentypen, Themenbereichen und spezifischen Formen von Rassismus sind die Massnahmen zuzuordnen?

#### | Beurteilung der Massnahmen

4. Sind die Massnahmen von Akteuren auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ausreichend, um Rassismus und Antisemitismus wirksam zu bekämpfen?
5. Werden die verschiedenen Massnahmentypen, Themenbereiche und spezifischen Formen von Rassismus ausreichend berücksichtigt?

### 1.2.3 Methodisches Vorgehen

Für die Analyse haben wir zwei methodische Zugänge gewählt:

- *Dokumentenanalyse*: Erstens haben wir Dokumente gesichtet, um einen Überblick über bestehende Massnahmen zu erhalten. Im Rahmen der Analyse wurden die identifizierten Massnahmen den definierten Massnahmentypen zugeordnet und deren Bezug zu Themenbereichen und Formen von Rassismus festgehalten. Eine Übersicht der zentralen Dokumente findet sich im Abschnitt A 1 im Anhang.
- *Expertinnen- und Experteninterviews*: Zweitens haben wir zwölf Expertinnen und Experten interviewt, die über Expertise in verschiedenen Themenbereichen und in Bezug auf verschiedene Massnahmentypen und Formen von Rassismus verfügen. Im Rahmen

der Interviews wurden die Ergebnisse der Dokumentenanalyse erweitert und durch konkrete Praxisbeispiele ergänzt. Zudem bewerteten die Expertinnen und Experten die bestehenden Massnahmen, identifizierten Lücken und formulierten Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Massnahmen. Die Auswahl der Expertinnen und Experten erfolgte in Abstimmung mit der FRB. Eine Übersicht der interviewten Expertinnen und Experten findet sich im Abschnitt A 2 im Anhang.

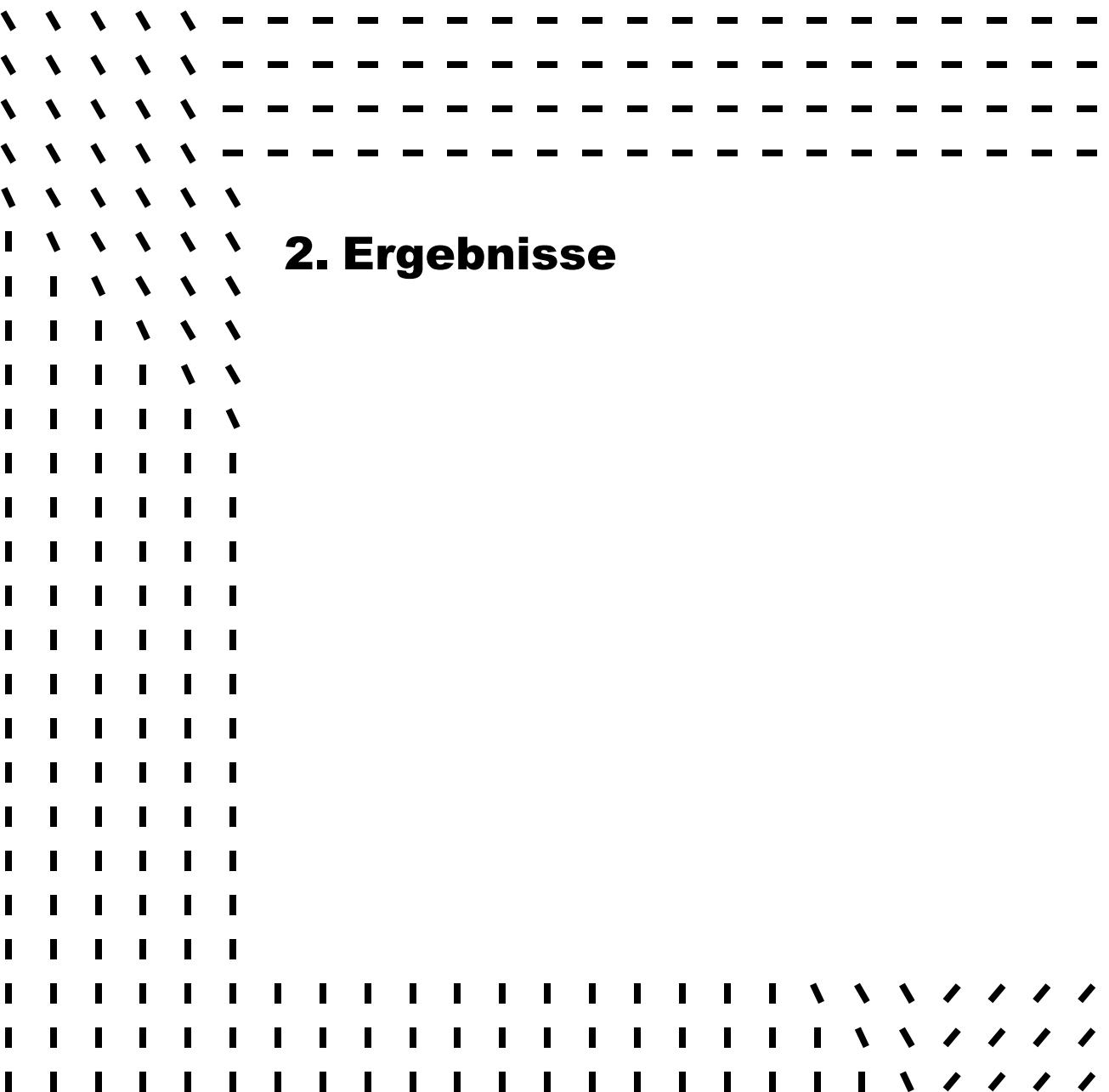
#### **1.2.4 Beitrag und Grenzen der Analyse**

Der Bericht gibt eine Übersicht über bestehende Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus. Dabei erhebt der Bericht keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung. Stattdessen zeigt er die Bandbreite der Massnahmen auf, präsentiert Praxisbeispiele und gibt auf Basis der Einschätzungen der Expertinnen und Experten eine Bewertung der bestehenden Massnahmen.

#### **1.3 Aufbau des Berichts**

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile. In Kapitel 2 präsentieren wir die Ergebnisse der Analyse: Die Beschreibung der Massnahmen erfolgt in Abschnitt 2.1, die Beurteilung der Massnahmen in Abschnitt 2.2. In Kapitel 3 ziehen wir auf Basis der Ergebnisse ein Fazit und formulieren Empfehlungen.

## 2. Ergebnisse



## 2.1 Beschreibung der Massnahmen

In Folgenden geben wir zunächst einen Überblick über Akteure auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, die Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus umsetzen. Darauf aufbauend stellen wir im Abschnitt 2.1.2 bestehende Massnahmen dar.

### 2.1.1 Umsetzungsakteure

#### I Bundesinstitutionen

Ein zentraler Akteur auf Bundesebene ist die **FRB**, die 2001 gegründet wurde und im Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) angesiedelt ist. Gemäss Verordnung über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21) hat die FRB den Auftrag, Aktivitäten zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sowie zur Förderung der Menschenrechte auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zu fördern und zu koordinieren. Dabei stimmt sie ihre Arbeit mit anderen Stellen innerhalb der Bundesverwaltung, mit ausserparlamentarischen Kommissionen sowie mit den Kantonen, den Gemeinden und den zuständigen interkantonalen Konferenzen ab. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen zudem das Monitoring zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung sowie die internationale Berichterstattung, im Speziellen zum Übereinkommen der Vereinten Nationen (UNO) zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Darüber hinaus unterstützt die FRB im Rahmen von Finanzhilfen Projekte, die verschiedene Ansätze der Rassismusbekämpfung verfolgen. Aktuell ist die FRB mit der Umsetzung der Motion betreffend eine nationale Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus beauftragt.<sup>5</sup>

Ein weiterer zentraler Akteur auf Bundesebene ist die **Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)**, eine unabhängige, ausserparlamentarische Kommission, die seit 1995 tätig ist. Die Kommission setzt sich aus 15 Expertinnen und Experten zusammen und wird von einem Sekretariat unterstützt, das administrativ der FRB zugeordnet ist. Gemäss Verfügung über die Einsetzung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus befasst sich die EKR mit dem Thema Rassismus, leistet Sensibilisierungsarbeit und fördert einen sachlichen, gewaltfreien Dialog und ein friedliches Zusammenleben. Sie bekämpft jegliche Form von direkter oder indirekter rassistischer Diskriminierung (z.B. aufgrund der zugeschriebenen «Rasse», nationalen oder ethnischen Herkunft oder Religion) und schenkt einer wirksamen Prävention besondere Beachtung.

Zu den zentralen Akteuren auf Bundesebene gehört auch das im Jahr 2005 gegründete **Beratungsnetz für Rassismusopfer**, ein Netzwerk von aktuell 23 Beratungsstellen für Menschen, die Opfer oder Zeugin und Zeuge von rassistischer Diskriminierung geworden sind. Das Beratungsnetz ist ein Joint Venture der EKR und des Vereins humanrights.ch,

---

<sup>5</sup> Zudem ist die Fachstelle für Extremismus in der Armee, eine Beratungs-, Melde- und Anlaufstelle für extremistische Vorfälle und Verhalten in der Armee, administrativ der FRB angesiedelt.

das durch Beiträge von Bund und Kantonen finanziert wird. Ziel des Beratungsnetzes ist es, den fachlichen Austausch, die Vernetzung und die Weiterbildung unter den Beratungsstellen zu fördern sowie durch die Entwicklung und Etablierung von Standards die Qualität der Beratungsarbeit zu stärken.

Neben diesen zentralen Akteuren setzen verschiedene **Bundesdepartemente und Bundesämter** explizit oder implizit Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus um. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) fördert im Rahmen der Koordination der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden den Diskriminierungsschutz. Das Bundesamt für Polizei (federal police) gewährt Finanzhilfen an Organisationen, die Massnahmen in der Schweiz durchführen, um bestimmte Minderheiten vor Angriffen zu schützen, die im Zusammenhang mit terroristischen oder gewalttätig-extremistischen Aktivitäten stehen.<sup>6</sup> Das Bundesamt für Kultur (BAK) kann gestützt auf Art. 17 des Bundesgesetzes über die Kulturförderung Massnahmen treffen, um die Kultur der Jenischen und der Sinti zu fördern und die nomadische Lebensweise zu ermöglichen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) erfasst mit der Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» und der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur Daten zur gesellschaftlichen Entwicklung in Bezug auf Rassismus und Diskriminierung.

Schliesslich finden sich auf Bundesebene **unabhängige staatliche Stellen**, die sich unter anderem für die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus einsetzen. Die 2023 als unabhängige öffentlich-rechtliche Körperschaft gegründete Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI) fördert den Schutz der Menschenrechte in allen Themenbereichen und auf allen staatlichen Ebenen.<sup>7</sup> In einer ersten Phase bis 2027 beschäftigt sich die SMRI unter anderem mit dem Thema Mehrfachdiskriminierung. Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) beurteilt als ausserparlamentarische Kommission des Bundes Beschwerden gegen Radio- und Fernsehsendungen schweizerischer Veranstalter und das übrige Medienangebot der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG). Gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen prüft sie unter anderem, ob rassistische Diskriminierung vorliegt.

#### | Kantonale und kommunale Institutionen

Auf kantonaler und kommunaler Ebene sind die Akteure, die Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus umsetzen, eng mit der Integrationsförderung im Rahmen des KIP verbunden:

- Erstens haben Kantone und Gemeinden **Fachstellen für Integration** eingerichtet, die eine koordinierende Rolle bei der Umsetzung der KIP übernehmen, einschliesslich des Förderbereichs Diskriminierungsschutz. In den letzten Jahren haben sich einige dieser Fachstellen umbenannt und Begriffe wie «Diskriminierung» oder «Rassismus» in ihren Namen aufgenommen. Für die Leitung der Arbeit sind **Integrationsdelegierte** benannt worden, die dafür zuständig sind, Strategien und Konzepte zu entwickeln, unter anderem auch zum Diskriminierungsschutz. Die Integrationsdelegierten sind Mitglieder der Konferenz der kantonalen, kommunalen und regionalen Integrationsdelegierten (KID). Zudem haben die meisten Kantone und einige Städte **Ansprechpersonen für Fragen des Antisemitismus** benannt. Diese sind häufig die Integrations-

---

<sup>6</sup> Die Finanzhilfen sind in der Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen geregelt.

<sup>7</sup> Die 2023 in Kraft getretenen Art. 10a–10c des Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte bilden die Grundlage für die Gründung einer permanenten Menschenrechtsinstitution in der Schweiz.

- delegierten, können aber auch anderen Stellen zugeordnet sein, etwa dem Bereich Religion oder den Kantonspolizeien.
- Zweitens haben viele Kantone und Gemeinden **Anlauf- und Beratungsstellen** geschaffen, die Rassismusbetroffene, Angehörige und Fachpersonen zu rassistischer Diskriminierung beraten. Diese Stellen sind Mitglieder des Beratungsnetzes für Rassismusopfer. Die Ausgestaltung der Beratungsstrukturen variiert. Teilweise sind sie in der Verwaltung angesiedelt, andernorts werden sie im Rahmen von Leistungsverträgen von zivilgesellschaftlichen Organisationen betrieben. Zum Teil sind die Angebote auch interkantonal organisiert.

Auf kantonaler und kommunaler Ebene gibt es zudem Akteure, die sich neben ihren Kernaufgaben auch für Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus einsetzen, insbesondere in den Bereichen Polizei und Justiz. In mehreren Kantonen verfügen die **Kantonspolizeien** über eine Fachstelle Brückenbauer, die sich der interkulturellen Polizeiarbeit widmen. Zudem sind kantonale **Strafverfolgungsbehörden** gemäss Verordnung über die Mitteilung kantonaler Strafentscheide verpflichtet, Entscheide und Beschlüsse im Zusammenhang mit der Strafnorm gegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass (Art. 261<sup>bis</sup> des Strafgesetzbuchs StGB) an fedpol weiterzuleiten.

Schliesslich haben **kantonale Bildungsinstitutionen** wie Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen Institute gegründet, die sich unter anderem mit Rassismus und Antisemitismus befassen, wobei diese Thematik nicht den primären Schwerpunkt der jeweiligen Institutionen bildet. Beispiele sind das Institut für Jüdisch-Christliche Forschung der Universität Luzern, das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg und das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien der Universität Neuchâtel. Im Bereich Bildung ist zudem **éducation21** tätig. Diese Fachagentur der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) unterstützt Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung und bietet in diesem Rahmen Unterrichtsmaterialien zum Thema Rassismus an.

### **| Zivilgesellschaft**

Neben den staatlichen Akteuren setzen zahlreiche **zivilgesellschaftliche Akteure** auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus um. Einige verfolgen einen allgemeinen Ansatz, während sich andere auf spezifische Themenbereiche oder Formen von Rassismus konzentrieren. Da sich der Bericht auf staatliche Massnahmen konzentriert, wurden Akteure und Massnahmen der Zivilgesellschaft nicht vertieft analysiert.

#### **2.1.2 Massnahmen**

Nachfolgend geben wir einen Überblick über bestehende Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus. Der Überblick ist in fünf Massnahmentypen gegliedert: 1) Gesetzliche Grundlagen, 2) strategische und koordinative Massnahmen, 3) Massnahmen zu Datenerhebung und Forschung, 4) Massnahmen zur Stärkung der Beratung und 5) Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen. Berücksichtigt werden Massnahmen auf allen föderalen Ebenen. Aufgezeigt werden auch Massnahmen, die auf bestimmte Themenbereiche oder spezifische Formen von Rassismus ausgerichtet sind.

### **| Gesetzliche Grundlagen**

Auf internationaler Ebene geben die von der Schweiz ratifizierten **Menschenrechtsüber-einkommen** einen Rahmen für rechtliche Regelungen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Besonders relevant sind dabei das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten.

Auf nationaler Ebene bestehen gesetzliche Grundlagen zum **Schutz vor Diskriminierung**. Eine zentrale Grundlage bildet das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung. Dieser Schutz wird durch Bestimmungen in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts ergänzt. Im Strafrecht stellt insbesondere die Strafnorm gegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass eine zentrale Grundlage dar. Im Zivilrecht ist der Diskriminierungsschutz punktuell geregelt, etwa durch den Persönlichkeitsschutz im Zivilgesetzbuch und durch spezifische Bestimmungen im Obligationenrecht, etwa im Arbeits- und Mietrecht.

Weitere gesetzliche Grundlagen auf nationaler Ebene regeln **staatliche Verpflichtungen und Massnahmen**. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden dazu, den Diskriminierungsschutz zu berücksichtigen und geeignete Massnahmen zu ergreifen. Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 zielt darauf ab, betroffenen Personen, unter anderem Betroffenen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse»<sup>8</sup>, Anerkennung und Wiedergutmachung zukommen zu lassen. Die Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen ermöglicht es dem Bund, Finanzhilfen an Organisationen zu leisten, die Massnahmen in der Schweiz durchführen, um bestimmte Minderheiten vor Angriffen zu schützen, die im Zusammenhang mit terroristischen oder gewalttätig-extremistischen Aktivitäten stehen.

**Zukünftige Grundlagen** zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus auf nationaler Ebene zeichnen sich in zwei aktuellen Gesetzgebungsentwicklungen ab. Zum einen hat der Bundesrat im Jahr 2023 das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zur Regulierung von Kommunikationsplattformen zu erarbeiten. Ziel ist es, den Plattformen unter anderem Sorgfaltspflichten bei der Verbreitung illegaler Inhalte, einschliesslich Hassrede, aufzuerlegen. Die Plattformen sollen einfache Meldewege anbieten, Meldungen prüfen und Nutzende über die Ergebnisse informieren.<sup>9</sup> Zum anderen hat der Bundesrat zwischen Ende 2024 und März 2025 die Vernehmlassung für ein neues Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen durchgeführt. Impuls bildete dabei die Motion 23.4318 der Kommission für Rechtsfragen des Ständerats. Zu einem späteren Zeitpunkt plant der Bundesrat, das Verbot auf weitere extremistische, rassendiskriminierende und gewaltverherrlichende Symbole zu erweitern.

Auf kantonaler Ebene enthalten die meisten **Kantonsverfassungen** ein Diskriminierungsverbot. Einige Kantone spezifizieren dabei die Gründe, aufgrund derer Diskriminierung untersagt ist und nennen Merkmale wie Herkunft, Sprache oder Religion. Darüber hinaus regeln die Kantone das Diskriminierungsverbot in spezifischen **Gesetzen und Verordnungen**, die Bereiche wie Integration, Bildung, Arbeitsmarkt, Polizei, Gleichstellung, Sozialhilfe und Kultur betreffen. Die Kantone Waadt und Genf haben zudem ein allgemeines Antirassismus-/Antidiskriminierungsgesetz.

---

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit/aktion-kinder-der-landstrasse-der-pro-juventute1.html>, Zugriff am 16.6.2025.

<sup>9</sup> Ursprünglich war geplant, die entsprechende Vernehmlassungsvorlage bis März 2024 zu verabschieden. Im April 2025 wurde jedoch bekannt gegeben, dass der Bundesrat das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt behandeln wird, vgl. <https://www.srf.ch/news/schweiz/facebook-x-und-co-trump-besaenftigen-bundesrat-verschiebt-techfirmen-regulierung>, Zugriff am 16.6.2025.

### | Strategische und koordinative Massnahmen

Verschiedene Massnahmen zielen darauf ab, die strategische Ausrichtung und Koordination der Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus zu stärken. Die FRB setzt verschiedene Massnahmen zur **Stärkung und Vernetzung institutioneller und zivilgesellschaftlicher Akteure** der Rassismusbekämpfung um. Zu den Aktivitäten der letzten Jahre zählen die Erstellung einer Übersicht über Zuständigkeiten für Fragen des Antisemitismus sowie regelmässige Treffen der 2023 etablierten Plattform Antisemitismus.<sup>10</sup> Darüber hinaus setzt die FRB das Austausch- und Weiterbildungsprogramm «Diskriminierungsschutz praktisch» für Verantwortliche von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) um, in dem Praxis-Workshops und kollegiale Beratung angeboten wird. Weiter vergibt die FRB Finanzhilfen für Projekte zur Sensibilisierung für die Menschenrechte sowie zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, darunter Labor-Projekte, Actionswochen gegen Rassismus und Projekte im Schulbereich. Schliesslich ist die aktuelle Erarbeitung einer nationalen Strategie und eines Aktionsplans gegen Rassismus und Antisemitismus unter Koordination der FRB eine weitere Massnahme zur Stärkung der strategischen Ausrichtung und Koordination.

Auf kantonaler Ebene bilden die **KIP**, die von Bund und Kantonen gemeinsam vereinbart und finanziert werden, eine strategische und koordinative Massnahme. Im **Förderbereich Diskriminierungsschutz** verfolgen die KIP das Ziel, Regelstrukturen bei der diskriminierungsfreien Auftragserfüllung zu unterstützen sowie von rassistischer Diskriminierung betroffene Personen zu beraten. Die dritte Programmphase (KIP 3) läuft von 2024 bis 2027. In dieser Phase soll der Förderbereich Diskriminierungsschutz weiterentwickelt und die spezifische Integrationsförderung in ihrer beratenden Rolle gegenüber den Regelstrukturen gestärkt werden.<sup>11</sup> Es stehen dabei drei Schwerpunkte im Fokus: 1) die gezielte Unterstützung von Behörden und Institutionen, 2) die Professionalisierung und Qualitätssicherung der Beratung und 3) die Förderung des nationalen Wissens- und Erfahrungsaustauschs sowie der kantonalen und kommunalen Projektförderung.

Ergänzend zu diesen Massnahmen wurden in den letzten Jahren auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene weitere Massnahmen zur Stärkung der strategischen Grundlagen ergriffen. Auf nationaler Ebene ist der **Aktionsplan** zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus für die Jahre 2023 bis 2027 zu nennen, der unter der Leitung des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) entstanden ist. Auf kantonaler Ebene besteht in einigen Kantonen derzeit auf Grundlage politischer Vorstösse der Auftrag, **Strategien und Aktionspläne** gegen Rassismus und Antisemitismus zu entwickeln. Auch grössere Städte ergreifen Massnahmen, etwa durch die Erarbeitung von kommunalen Massnahmenplänen und Leitfäden gegen Rassismus und Diskriminierung. Schliesslich lassen sich auf interkantonaler Ebene verschiedene Bestrebungen erkennen. So hat beispielsweise die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) 2025 ihre **Erklärung** zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an Schulen revidiert.<sup>12</sup>

---

<sup>10</sup> Damit setzt die FRB viele Massnahmen der zweiten und der dritten Empfehlung des Berichts «Evaluation der Massnahmen gegen Antisemitismus von Bund, Kantonen und Gemeinden» um, vgl. Balthasar/Bucher 2020.

<sup>11</sup> Vgl. <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/foerderung/kip/kip3/grundlagen-kip-3.pdf.download.pdf/grundlagen-kip-3-d.pdf>, Zugriff am 16.6.2025.

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.edk.ch/de/die-edk/news/mm27032025>, Zugriff am 16.6.2025.

### | Massnahmen zu Datenerhebung und Forschung

In der Schweiz erfassen verschiedene Datenquellen rassistische Diskriminierung und Rassismus, so etwa die Erhebung «**Zusammenleben in der Schweiz**» (ZidS) des BFS, welche es ermöglicht, gesellschaftliche Entwicklungen in Bezug auf Rassismus, Diskriminierung und Integration zu verfolgen.<sup>13</sup> Auch zivilgesellschaftliche Organisationen erheben Daten zu Rassismus und Antisemitismus. Besonders zu erwähnen sind der auf Basis des Fallerfassungssystems «DoSyRa – Dokumentationssystem Rassismus» jährliche Bericht über **Rassismusvorfälle in der Beratungsarbeit**, der vom Beratungsnetz für Rassismusopfer erstellt wird, sowie die Antisemitismusberichte vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG), der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) und der Coordination Intercommunautaire contre l’Antisémitisme et la Diffamation (CICAD). Diese und weitere Daten werden im **Monitoring zu rassistischer Diskriminierung** der FRB zusammengetragen und analysiert.<sup>14</sup> Früher publizierte die FRB im Zweijahresrhythmus einen Monitoringbericht, seit 2024 wird das Monitoring auf der Website [www.rassismus-in-zahlen.admin.ch](http://www.rassismus-in-zahlen.admin.ch) zugänglich gemacht. Das Monitoring zeigt Trends rassistischer Diskriminierung nach Motiv und Kontext sowie Art der diskriminierenden Handlung und präsentiert Daten zu Täterinnen und Tätern rassistischer Diskriminierung sowie den Einstellungen der Bevölkerung gegenüber ausgewählten rassifizierten Gruppen.

Die finanzielle Förderung von Forschung zu Rassismus und Antisemitismus erfolgt überwiegend durch die FRB und die EKR. In den letzten Jahren hat die FRB verschiedene **Grundlagenstudien** in Auftrag gegeben, darunter die 2022 publizierte Studie zu strukturellem Rassismus sowie die 2025 publizierte Studie zu antimuslimischem Rassismus. Auch die EKR hat in den letzten Jahren über Aufträge oder in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten **Studien** erstellen lassen. Dazu gehören eine 2022 publizierte Studie zu den Produktionswegen von potenziell diskriminierenden journalistischen Themen, eine 2023 publizierte Studie zu Rassismus und Repräsentation gesellschaftlicher Diversität in Lehrmitteln und zwei 2025 publizierte Studien zum zivilrechtlichen Diskriminierungsschutz (eine Studie zum Schutz vor rassistischer Diskriminierung im Privatrecht und eine vergleichende Studie zum zivilrechtlichen Diskriminierungsschutz in Europa). Zudem publiziert die EKR einmal jährlich die Zeitschrift **TANGRAM**, die sich der Untersuchung und Analyse von Rassismus in der Schweiz widmet.

Weitere relevante Forschung findet im Rahmen von «**ncer – on the move**», einem Nationalen Forschungsschwerpunkt des Schweizerischen Nationalfonds (SNF), statt. In diesem Forschungsschwerpunkt werden an Universitäten und Hochschulen Studien zu Migration und Mobilität durchgeführt, die sich unter anderem auch mit Diskriminierungserfahrungen und gesellschaftlichen Haltungen befassen. Des Weiteren führte 2024 eine Gruppe von Hochschulen und zivilgesellschaftlichen Organisationen eine schweizweite Befragung von Jüdinnen und Juden zu ihren Erfahrungen mit Antisemitismus durch.<sup>15</sup> Insgesamt befassen sich wissenschaftliche Institutionen in der Schweiz jedoch bislang nur in begrenztem Umfang mit Rassismus und Antisemitismus.

### | Massnahmen zur Stärkung der Beratung

Verschiedene Akteure stellen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene Beratungsangebote zu Rassismus und Antisemitismus zur Verfügung. Die Beratungsstellen

<sup>13</sup> Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/zids.html>, Zugriff am 16.6.2025.

<sup>14</sup> Vgl. Übersicht der Quellen unter <https://www.frb.admin.ch/de/quellen-und-methoden>, Zugriff am 16.6.2025.

<sup>15</sup> Vgl. <https://swissjews.ch/de/news/studie-antisemitismus>, Zugriff am 16.6.2025.

nehmen neben der Beratung in unterschiedlichem Masse auch weitere Aufgaben im Bereich der Sensibilisierung und Information wahr.

Viele Beratungsangebote sind auf der Grundlage der KIP entstanden. Kantone und Städte haben basierend auf den Zielen der KIP **Anlauf- und Beratungsstellen** für Rassismus- und Diskriminierungsfragen aufgebaut oder bestehende Angebote fortgeführt. Zu den Zielgruppen der Beratungsangebote gehören unter anderem Betroffene, Angehörige und Fachpersonen. Das Beratungsangebot der Beratungsstellen variiert, beispielsweise in Bezug auf spezifische Formen von Rassismus oder in Bezug auf die angebotenen Leistungen.

Des Weiteren können sich Privatpersonen, Institutionen und Behörden auch an die EKR wenden. Die EKR stellt bei entsprechenden Anfragen Informationen zur Verfügung, gibt **rechtliche Auskunft** und leitet die Fälle bei Bedarf an eine Anlauf- und Beratungsstelle, an eine kantonale oder städtische Ombudsstelle oder an eine andere geeignete Institution weiter. 2021 hat die EKR die **Meldeplattform** [www.reportonlinerracism.ch](http://www.reportonlinerracism.ch) für das Melden rassistischer Online-Hassrede lanciert. Die EKR ordnet die gemeldeten Inhalte betroffenen Gruppen zu, nimmt eine erste Einschätzung hinsichtlich der strafrechtlichen Relevanz vor und erstattet in klaren Fällen Strafanzeige. Je nach Bedarf der meldenden Person leitet die EKR diese an entsprechende Beratungsstellen weiter.

Schliesslich stellen verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure **Beratung bei spezifischen Formen von Rassismus** bereit. Im Bereich des antimuslimischen Rassismus sind dies beispielsweise die national tätige Stiftung De l'Individuel Au Collectif oder der Verein Tasamouh in Biel. Bei anti-Schwarzem Rassismus bietet die Université Populaire Africaine in Zusammenarbeit mit dem Carrefour de Réflexion et d'Action contre le Racisme Anti-Noir und in Partnerschaft mit der Gewerkschaft SYNA eine entsprechende Beratungsstelle an. Zu den Beratungsangeboten im Bereich des Antisemitismus zählen der SIG und die CICAD. Schliesslich bietet die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende Beratung für Jenische, Sinti/Manouches oder Roma an. Die kantonalen und städtischen Beratungsstellen sowie einige spezialisierte Beratungsstellen sind dem Beratungsnetz für Rassismusopfer angeschlossen.

#### | Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen

Auf Bundesebene sind verschiedene Institutionen mit Information und Sensibilisierung zu Rassismus und Antisemitismus betraut. Die zwei Bundesinstitutionen FRB und EKR setzen eine Vielzahl von Massnahmen um. Dazu gehört die Bereitstellung von **Informationen**, beispielsweise auf Websites, in Newslettern und Podcasts oder auf Fachtagungen. Massnahmen werden auch von weiteren Bundesinstitutionen umgesetzt. Das BSV bietet auf der **Plattform Jugend und Medien** Informationen und Empfehlungen zu Themen wie Extremismus und Hass an. Das EDA führt im Rahmen des **Internationalen Tags des Gedenkens** an die Opfer des Holocausts verschiedene Aktivitäten zur Information und Sensibilisierung durch. Zudem wurde das EDA im Jahr 2023 mit der Schaffung eines **Erinnerungsorts** für die Opfer des Nationalsozialismus beauftragt.<sup>16</sup> Schliesslich hat die SMRI im Jahr 2025 ein **Informationsportal** zu den Menschenrechten in der Schweiz lanciert, das sich auch dem Thema Rassismus widmet.<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Die Errichtung eines Erinnerungsorts war Bestandteil der zweiten Empfehlung des Berichts «Evaluation der Massnahmen gegen Antisemitismus von Bund, Kantonen und Gemeinden», vgl. Balthasar/Bucher 2020.

<sup>17</sup> Vor der Gründung der SMRI betrieb humanrights.ch ein Informationsportal, dessen Inhalte nun als Grundlage für das Informationsangebot der SMRI dienen.

Auch Kantone und Gemeinden setzen Massnahmen zur Information und Sensibilisierung um. Ein Beispiel ist die Organisation von **Aktionswochen** gegen Rassismus in fast allen Kantonen und vielen Städten. Die Aktionswochen finden jährlich statt und umfassen eine Reihe von Veranstaltungen wie Workshops, Diskussionsrunden und weitere Aktivitäten. Darüber hinaus informieren und sensibilisieren Kantone und Städte in unterschiedlichem Umfang zu Rassismus und Antisemitismus, zum Beispiel durch **Aktivitäten** wie Ausstellungen, Veranstaltungen oder Preisverleihungen. Des Weiteren setzen auch verschiedene kantonale Bildungsinstitutionen Massnahmen zur Information und Sensibilisierung um. Dazu gehören **Weiterbildungsprogramme** für Berufsgruppen, beispielsweise Schulleitungen und Lehrpersonen sowie Polizei und andere Sicherheitskräfte. Zudem bietet éducation21 im Auftrag der Kantone und des Bundes für verschiedene Bildungsstufen **Unterrichtsmaterialien** zum Thema Rassismus an, darunter Unterrichtseinheiten, Lernmedien und Praxisbeispiele.

## 2.2 Beurteilung der Massnahmen

Im Folgenden stellen wir die Einschätzungen der interviewten Expertinnen und Experten zu den bestehenden Massnahmen von Bund, Kantonen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Akteuren dar. Ergänzt werden die Einschätzungen durch Empfehlungen internationaler Ausschüsse an die Schweiz, die in den Jahren 2020 bis 2023 im Rahmen der Überprüfungen der von der Schweiz ratifizierten Menschenrechtsübereinkommen formuliert wurden.<sup>18</sup>

### 2.2.1 Übergeordnete Ebene

Auf übergeordneter Ebene werden Erfolge und Herausforderungen insbesondere mit vier Aspekten in Verbindung gebracht: der strategischen Verankerung der Massnahmen, der Verknüpfung der Massnahmen mit der Integrationspolitik, dem gesellschaftlichen und politischen Diskurs sowie den finanziellen Rahmenbedingungen.

#### I Strategische Verankerung

Hinsichtlich der strategischen Verankerung der Massnahmen erkennen die Expertinnen und Experten Bestrebungen, systematische Ansätze zu fördern. So werde beispielsweise in der Projektförderung durch die FRB eine nachhaltige Wirkung angestrebt. Des Weiteren werde im Rahmen von KIP 3 verstärkt Wert auf einen strategischen Ansatz gelegt. Als wichtigen Schritt wird zudem die aktuelle Entwicklung einer nationalen Strategie mit dazugehörigem Aktionsplan angesehen. Auch in verschiedenen Kantonen und Städten würden Anstrengungen unternommen, strategische Grundlagen in Form von Aktions- und Massnahmenplänen zu entwickeln.

Die strategische Verankerung und die daraus resultierende Koordination der Massnahmen sind aus Sicht mehrerer Expertinnen und Experten jedoch unzureichend. Eine der grössten Herausforderungen sei das bisherige Fehlen einer gemeinsamen nationalen Strategie. Dies hat nach Ansicht der Expertinnen und Experten verschiedene Folgen:

- Das Fehlen einer gemeinsamen Strategie führe zu einem fragmentierten Vorgehen auf kantonaler und kommunaler Ebene. Dieses Problem werde dadurch verschärft, dass viele Bereiche wie Bildung oder Polizei in der Verantwortung der Kantone liegen. Dadurch entstünden grosse Unterschiede im Umgang mit der Thematik und in den ergriffenen Massnahmen.

---

<sup>18</sup> Die Überprüfung der Umsetzung internationaler Menschenrechtsübereinkommen findet im Rahmen von Staatenberichtsverfahren statt, vgl. <https://www.isdh.ch/de/smri/was-wir-tun/staatenberichtsverfahren>, Zugriff am 16.6.2025.

- Des Weiteren führe die fehlende übergeordnete Strategie dazu, dass zwischen den einzelnen Themenfeldern und den spezifischen Formen von Rassismus wenig Austausch und Koordination stattfindet. Eine Koordination würde zusätzlich durch das Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Formen von Rassismus behindert: Unterschiedliche Verständnisse und Definitionen von Rassismus sowie die fehlende Allianz zwischen den Interessenorganisationen der verschiedenen Formen von Rassismus erschweren die Möglichkeit, gemeinsame Stossrichtungen zu entwickeln.
- Schliesslich führe die fehlende gemeinsame Grundlage dazu, dass Massnahmen häufig reaktiv und punktuell ergriffen werden. Dies zeige sich beispielsweise darin, dass Gemeinden und Regelstrukturen erst dann Kontakt zu Beratungs- oder Fachstellen aufnehmen, wenn sie mit der Thematik in Berührung gekommen seien. Die mehrheitlich reaktive Handlungsweise habe sich auch nach dem 7. Oktober 2023 gezeigt. Nach Aussagen von Expertinnen und Experten fehlt es an Massnahmen, die aktiv und systematisch auf die Problematik eingehen und in die Regelstrukturen integriert sind. Dies habe auch zur Folge, dass struktureller Rassismus zu wenig Beachtung finde.

Die fehlende gemeinsame Strategie wird auch von internationalen Ausschüssen kritisiert. Im Rahmen des Universal Periodic Review (UPR) wird empfohlen, dass die Schweiz einen nationalen Aktionsplan gegen Rassendiskriminierung entwickelt. Zudem wird eine Angleichung der bewährten Praktiken von Bund und Kantonen im Kampf gegen strukturellen Rassismus, Diskriminierung, Intoleranz und Racial Profiling gefordert.

#### | Verknüpfung mit Integrationspolitik

Ein zentraler Diskussionspunkt aus der Perspektive vieler Expertinnen und Experten ist die Verknüpfung der Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus mit der Integrationspolitik. Es wird betont, dass die bestehenden Massnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene vor allem im Rahmen der KIP stattfinden. Diese Verknüpfung habe sowohl Vorteile als auch Nachteile.

Als Vorteil wird gesehen, dass die Ansiedlung der Thematik in den KIP alle Kantone dazu verpflichtet, ein Mindestmass an Massnahmen zu ergreifen. Positiv hervorgehoben werden dabei die Schwerpunkte der KIP 3 zur Stärkung der Beratung von Institutionen und Diskriminierungsbetroffenen sowie zur Stärkung des Erfahrungs- und Wissensaustausches und der Projektunterstützung. Laut mehreren Expertinnen und Experten haben die KIP in den letzten Jahren somit wichtige Entwicklungen zur Stärkung der Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus auf kantonaler Ebene anstoßen können. Viele Kantone hätten ein zunehmend klareres Verständnis für das Thema entwickelt und nähmen neue Handlungsfelder in den Blick. Es sei sowohl politisch als auch auf Verwaltungsebene eine stärkere Bereitschaft vorhanden, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Besonders positiv wird bewertet, dass diese Fortschritte nicht nur grössere Städte, sondern auch vermehrt Agglomerationsgemeinden betreffen. In mehreren Kantonen und Städten seien zudem eine Stärkung des Diskriminierungsschutzes, eine zunehmende intersektionale Perspektive in den Fachstellen sowie eine verstärkte Arbeit in Regelstrukturen wie Schulen und Polizei zu beobachten. Mehrere Expertinnen und Experten heben in diesem Zusammenhang die im Jahr 2023 im Kanton Zürich angenommene Motionen zur Erarbeitung eines kantonalen Massnahmenplans gegen Rassismus als positive Beispiele hervor.

Ein Nachteil der Verknüpfung ist gemäss mehreren Expertinnen und Experten, dass die Arbeit im Rahmen der KIP auf Integration fokussiert, während die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus ein Randthema bleibt. Dies zeige sich im kleinen Anteil des

Förderbereichs «Schutz vor Diskriminierung» an den Gesamtkosten der KIP.<sup>19</sup> Zudem seien die Vorgaben innerhalb der KIP zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus sehr vage. Dies führt gemäss Aussagen dazu, dass sich mehrere Kantone auf die Erfüllung der definierten Mindestanforderungen konzentrieren und keine weiteren Massnahmen ergreifen. Ein weiterer Nachteil, den mehrere Expertinnen und Experten anführen, ist, dass Rassismus und Antisemitismus als migratorische Herausforderung wahrgenommen wird. Rassismus betreffe jedoch nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern stelle ein gesamtgesellschaftliches Problem dar. Ein besonderes Defizit wird dabei in der unzureichenden Berücksichtigung von antimuslimischem Rassismus und Antisemitismus gesehen. Einige Expertinnen und Experten weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass spezifische Formen von Rassismus unterschiedliche Ausprägungen haben. Diese Unterschiede müssten in den Massnahmen berücksichtigt werden.

#### | Gesellschaftlicher und politischer Diskurs

In den letzten Jahren ist gemäss Aussagen mehrerer Expertinnen und Experten eine klare Entwicklung im gesellschaftlichen und politischen Diskurs zu beobachten: Internationale Ereignisse, wie die Verstärkung der Black-Lives-Matter-Bewegung, der Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 oder der bewaffnete Konflikt im Nahen Osten, hätten die öffentliche Diskussion in der Schweiz über Rassismus und Antisemitismus und die mediale Auseinandersetzung damit intensiviert. Dies habe wiederum politischen Druck erzeugt und zu politischen Vorstössen und Massnahmen geführt. Einige Expertinnen und Experten heben hervor, dass die Black-Lives-Matter-Bewegung das Bewusstsein für strukturellen Rassismus geschärft hat. Der öffentliche Diskurs nach dem 7. Oktober 2023 hingegen habe stärker auf individuelle Vorfälle von Antisemitismus fokussiert.

Trotz der Fortschritte in den letzten Jahren sind mehrere Expertinnen und Experten der Ansicht, dass die Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus in der Schweizer Politik weiterhin unzureichend bleibt. Nach wie vor fehle der politische Wille, das Thema als gesellschaftliches Phänomen zu behandeln. Besonders kritisch wird die fehlende Anerkennung der nationalen Geschichte, beispielsweise betreffend den zweiten Weltkrieg und den Umgang mit nationalen Minderheiten, und in Bezug auf strukturellen Rassismus gesehen. Nach Ansicht einiger Expertinnen und Experten führt die mangelnde Aufarbeitung dazu, dass das Thema in der Gesellschaft kaum verankert ist und vielfach nicht als Problem erkannt wird. Des Weiteren ist nach Ansicht mehrerer Expertinnen und Experten in jüngster Zeit im öffentlichen und politischen Diskurs eine wachsende «Anti-Woke»-Bewegung<sup>20</sup> zu beobachten. Dies habe den Raum für die Diskussion und die Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus eingeschränkt und zu einer Polarisierung des Diskurses beigetragen. Zudem liessen sich Spannungen beobachten, insbesondere hinsichtlich der Frage, was als Rassismus definiert wird und wer für wen sprechen darf.

#### | Finanzielle Rahmenbedingungen

Ein Aspekt, der die Umsetzung von Massnahmen erschwert, ist laut den Expertinnen und Experten die unzureichende finanzielle Situation. Es wird kritisiert, dass zwar Strategien

<sup>19</sup> Gemäss Angaben des SEM wurde im Jahr 2022 ein Prozent der Gesamtkosten der KIP für den Förderbereich «Schutz vor Diskriminierung» eingesetzt, vgl. <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/foerderung/kip/kip2bis/factsheet-finanzen-kip-2022.pdf.download.pdf/factsheet-finanzen-kip-2022-d.pdf>, Zugriff am 16.6.2025.

<sup>20</sup> Diese Bewegung richtet sich gegen die Ideale und Forderungen der sogenannten «Wokeness», die als Bewusstsein für soziale Ungerechtigkeiten und Diskriminierung im Sinne von «wachsen sein» verstanden wird.

und Aktionspläne erarbeitet, jedoch nur wenig Mittel für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen bereitgestellt würden, dies sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler und kommunaler Ebene. Zudem würden überwiegend Mittel für Einzelprojekte bereitgestellt, während für die nachhaltige Finanzierung von Strukturen nur begrenzt Ressourcen zur Verfügung stünden. Mehrere Expertinnen und Experten vertreten die Ansicht, dass Institutionen auf Bundesebene, wie die FRB oder auch die EKR, über deutlich zu wenig Ressourcen verfügen, um die ihnen zugesetzten Aufgaben wahrnehmen zu können.

Ein weiteres Problem sehen viele befragte Expertinnen und Experten darin, dass die Umsetzungskompetenz vieler Massnahmen auf die kantonale Ebene verlagert werden, ohne dass zusätzliche Mittel für die Umsetzung bereitgestellt werden. So würden beispielsweise finanzielle Ressourcen für den Aufbau qualitativ hochwertiger Beratungsstrukturen fehlen. Die Expertinnen und Experten führen die unzureichende Finanzierung auf unterschiedliche Faktoren zurück: Einige sehen einen mangelnden politischen Willen, Rassismus und Antisemitismus als gesellschaftliche Probleme zu adressieren. Andere verweisen auf fehlende rechtliche Verpflichtungen, unzureichende Anreize und politische Widerstände, Mittel zur Verfügung zu stellen.

### **2.2.2 Massnahmentypen und Themenbereiche**

Innerhalb der einzelnen Massnahmentypen stellen die Expertinnen und Experten Fortschritte, aber auch Lücken fest. Dabei handelt es sich sowohl um themenübergreifende als auch um themenspezifische Lücken.

#### **| Gesetzliche Grundlagen**

Betreffend gesetzliche Grundlagen erkennen mehrere Expertinnen und Experten in den letzten Jahren verschiedene Bestrebungen, den gesetzlichen Schutz gegen Rassismus und Antisemitismus zu stärken. Ein Beispiel dafür sei das künftige Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen, ein Thema, das den Aussagen zufolge noch vor 2023 weit entfernt schien. Auch die im Jahr 2019 in Kraft getretene Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen wird als bedeutender Schritt im Schutz von Minderheiten erachtet. Zudem halten einige Expertinnen und Experten die Anerkennung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Jenischen und Sinti im Rahmen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» und die bekräftigte Entschuldigung des Bundesrats im Februar 2025 für einen symbolischen Auftakt für weitere politische Initiativen und konkrete Massnahmen.<sup>21</sup> Schliesslich beobachten einige Expertinnen und Experten in einzelnen Kantonen und Städten Diskussionen und Massnahmen zu einem verstärkten Diskriminierungsschutz, beispielsweise das Gesetz über die Gleichstellung und die Bekämpfung von Diskriminierung im Kanton Genf, das 2023 in Kraft getreten ist.

Dennoch bestehen nach Einschätzung mehrerer Expertinnen und Experten erhebliche Lücken bei den gesetzlichen Grundlagen, sowohl im Strafrecht als auch im Zivilrecht. Im Strafrecht wird die Strafnorm gegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass als unzureichend angesehen, um den strafrechtlichen Schutz vor Rassismus und Antisemitismus zu gewährleisten. Kritisiert wird insbesondere, dass die Strafnorm nur bei öffentlichen Äusserungen greift. Zudem seien die Hürden für die Einleitung eines Strafverfahrens hoch, da die Anforderungen an den Nachweis einer strafbaren Handlung sehr streng seien.

Auch im Zivilrecht sehen mehrere Expertinnen und Experten Lücken, um einen ausreichenden Rechtsschutz zu gewährleisten. Insbesondere wird kritisiert, dass das

---

<sup>21</sup> Vgl. <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=104226>, Zugriff am 16.6.2025.

schweizerische Zivilrecht keinen umfassenden Diskriminierungsschutz bietet, der Rassismus und Antisemitismus systematisch und spezifisch abdeckt. Die EKR übt entsprechende Kritik: Im Juni 2025 veröffentlichte sie ein Manifest, in dem sie die Einführung eines allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in der Schweiz fordert.<sup>22</sup> Einige der interviewten Expertinnen und Experten sind jedoch der Ansicht, dass die Einführung eines allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes wenig realistisch ist. Gemäss ihrer Einschätzung wäre es zielführender, die Inhalte eines solchen Gesetzes schrittweise in einzelne Gesetze zu integrieren. Dies, da diese Einzelregelungen eher die Chance hätten, angenommen zu werden als ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz. Eine weitere Lücke im Zivilrecht sehen einige Expertinnen und Experten im Fehlen eines Verbandsklagerechts für Organisationen.

Eine themenspezifische Lücke des gesetzlichen Schutzes betrifft aus Sicht mehrerer Expertinnen und Experten rassistische Diskriminierung im Internet, vor allem in Bezug auf Hassrede und Hassverbrechen.<sup>23</sup> Aus Sicht einiger Expertinnen und Experten fehlt vor allem eine Verpflichtung der Kommunikationsplattformen, Verantwortung für Hassrede zu übernehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass Schweizer Strafverfolgungsbehörden gegenüber internationalen Plattformen nur beschränkt intervenieren können. Trotz politischer Bekenntnisse habe es in den letzten Jahren jedoch nur geringe Fortschritte bei der Regulierung von Plattformen gegeben; der Rechtsrahmen sei nach wie vor unklar und unzureichend. In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass der Bundesrat in Bezug auf Hassrede keinen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht.<sup>24</sup>

Lücken beim gesetzlichen Schutz werden auch von mehreren internationalen Ausschüssen hervorgehoben:

- Mehrere Ausschüsse empfehlen eine Stärkung des Rechtsschutzes vor rassistischer Diskriminierung. Der UPR und der UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung empfehlen die Einführung einer klaren rechtlichen Definition von Rassendiskriminierung. Zudem empfiehlt der UNO-Ausschuss, dass die Schweiz gesetzliche Regelungen im Zivil- und Verwaltungsrecht schafft, die direkte und indirekte Diskriminierung in allen Lebensbereichen verbieten, im privaten wie im öffentlichen Bereich. Sowohl der UNO-Ausschuss als auch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz fordern, dass rassistische Motive als erschwerenden Umstand im Strafgesetzbuch verankert werden. Darüber hinaus spricht sich der UNO-Ausschuss für ein ausdrückliches gesetzliches Verbot von Racial Profiling aus.
- In Bezug auf nationale Minderheiten empfiehlt der Ausschuss des Europarats zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten eine Überprüfung der Gesetzgebung, um sicherzustellen, dass die Prinzipien der Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung für nationale Minderheiten vollständig umgesetzt werden. Der UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung weist darauf hin, dass scheinbar neutrale Gesetze keine diskriminierenden Auswirkungen auf diese Gruppen haben dürfen.

---

<sup>22</sup> Vgl. [https://www.ekr.admin.ch/pdf/EKR\\_Jubilaeum\\_Manifest\\_DE\\_Web.pdf](https://www.ekr.admin.ch/pdf/EKR_Jubilaeum_Manifest_DE_Web.pdf), Zugriff am 16.6.2025.

<sup>23</sup> Diese Lücke wurde auch im Rahmen der vierten Empfehlung des Berichts «Evaluation der Massnahmen gegen Antisemitismus von Bund, Kantonen und Gemeinden» thematisiert, vgl. Balthasar/Bucher 2020.

<sup>24</sup> Vgl. Bericht des Bundesrats aus dem Jahr 2023 in Erfüllung des Postulats 21.3450 der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats vom 25. März 2021, vgl. <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=98602>, Zugriff am 16.6.2025.

- Schliesslich wird auch in den internationalen Ausschüssen das Thema Hassrede behandelt. Der UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und der Ausschuss des Europarats zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten fordern Massnahmen gegen Hassrede, insbesondere betreffend Hassrede im Internet und in Sozialen Medien.

#### | Strategische und koordinative Massnahmen

In Bezug auf strategische und koordinative Massnahmen stellen einige Expertinnen und Experten mehrere Fortschritte fest. Als besonders bedeutend bewerten sie die Präzisierungen der KIP 3 zur Stärkung der Beratung von Institutionen und Diskriminierungsbetroffenen sowie zur Stärkung des Erfahrungs- und Wissensaustausches. Auch die neu geschaffene SMRI wird als wichtiger Erfolg genannt. Darüber hinaus wird positiv hervorgehoben, dass die FRB in den vergangenen Jahren verstärkt eine koordinierende und treibende Rolle übernommen hat, insbesondere durch die Förderung der Vernetzung mittels Tagungen, Beratungen und Workshops. Dabei wird auch die Schaffung der Plattform Antisemitismus als zentraler Fortschritt angesehen. Schliesslich wird die aktuelle Erarbeitung einer nationalen Strategie und eines Aktionsplans als wichtiger Fortschritt betrachtet.

Gleichzeitig weisen die Expertinnen und Experten auch auf Lücken hin. Aus Sicht einiger Expertinnen und Experten verfügt weder die FRB noch die EKR über die notwendigen Ressourcen, um die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus auf nationaler Ebene voranzutreiben. Dies wird auch von verschiedenen internationalen Ausschüssen vermerkt: So empfiehlt der UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, die EKR zu stärken, insbesondere durch eine verbesserte finanzielle wie auch personelle Ausstattung. Darüber hinaus empfiehlt die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz die Einrichtung einer unabhängigen nationalen Stelle, die über ausreichend Personal, klare Funktionen und entsprechende Befugnisse zur Bekämpfung von Rassismus verfügt. Der UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung empfiehlt zudem, einen Aktionsplan zur wirksamen Prävention und Bekämpfung von Racial Profiling zu erarbeiten.

#### | Massnahmen zu Datenerhebung und Forschung

In Bezug auf den Bereich Datenerhebung und Forschung sind mehrere Expertinnen und Experten der Ansicht, dass in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte bei der Aufbereitung von Wissen erzielt wurden. Das Monitoring der FRB, obwohl bereits eine ältere Massnahme, wird als zentrales Werkzeug angesehen, um Informationen aus verschiedenen Datenquellen zusammenzutragen und auszuwerten und somit ein Gesamtbild der Situation in der Schweiz zu erhalten. Auch die Forschungsaufträge und die Projektförderung der FRB gelten als zentrale Massnahmen, um bestehende Wissenslücken zu schliessen. Die aktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft wird dabei als besonders wichtig erachtet. Darüber hinaus wird laut Aussagen an wissenschaftlichen Institutionen wichtige Forschung betrieben. Nach Ansicht einiger Expertinnen und Experten ist festzustellen, dass die Black-Lives-Matter-Bewegung und der 7. Oktober 2023 einen Anstoss für Forschung zu Rassismus und Antisemitismus geschaffen haben, da die Themen stärker in den öffentlichen Diskurs gerückt sind.

Dennoch weisen mehrere Expertinnen und Experten auf einen Mangel an verlässlichen Daten und wissenschaftlicher Forschung zu Rassismus und Antisemitismus in der

Schweiz hin.<sup>25</sup> Dies wird an den folgenden Beispielen illustriert: Gemäss mehreren Expertinnen und Experten gibt es nur wenige repräsentative Daten über das Ausmass von Rassismus und Antisemitismus in der Schweiz und über die Entwicklung der Problematik. Vor allem bestehe ein Bedarf an Daten, um strukturellen Rassismus in Bereichen wie Bildung, Wohnen und Arbeit sowie Polizei und Justiz zu identifizieren. Auch die Datenlage zum Ausmass der spezifischen Formen von Rassismus wird als unzureichend bewertet. Weiter machen einige Expertinnen und Experten darauf aufmerksam, dass das Monitoring der FRB, trotz seiner wichtigen und hilfreichen Grundlage, konzeptionelle und methodische Schwächen aufweist: Die Verwendung der beiden Begriffe «Rassismus» und «rassistische Diskriminierung» sei nicht klar und es fehlten methodische Ansätze zur Messung von strukturellem Rassismus.<sup>26</sup> Mehrere Expertinnen und Experten sind der Ansicht, dass der Datenmangel die Bewertung bestehender Massnahmen und die Entwicklung neuer Strategien erschwert. Aus Sicht einiger Expertinnen und Experten verschärfen geplante Sparmassnahmen auf Bundesebene die Situation zusätzlich. So besteht die Befürchtung, dass Kürzungen beim BFS die Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz», die unter anderem Entwicklungen in Bezug auf Rassismus erfasst, beeinträchtigen könnten.

Was die wissenschaftliche Forschung im Themenbereich Rassismus und Antisemitismus betrifft, lässt sich laut einiger Expertinnen und Experten feststellen, dass die Forschung überwiegend von Einzelpersonen vorangetrieben wird. Es gebe keine politische oder institutionelle Strategie des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation, des SNF oder der Bildungsinstitutionen zur Erforschung von Rassismus und Antisemitismus. Einige Expertinnen und Experten halten daher ein nationales Forschungsprogramm zu diesem Thema für notwendig. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Forschung teilweise stark auf rassistische Diskriminierung fokussiert und wenig auf strukturelle und gesellschaftliche Hintergründe eingeht. Zudem seien die Begriffe «Rassismus» und «Rasse» in der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz kaum in Gebrauch. Des Weiteren fehle es an Forschung über die Wirksamkeit der Massnahmen. Schliesslich kritisiert eine interviewte Person, dass die vorhandenen Forschungsergebnisse nicht ausreichend an die öffentlichen und privaten Akteure sowie an die breite Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Auf internationaler Ebene heben der UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz die mangelnde Datenerhebung im Themenbereich Polizei hervor und empfehlen in Bezug auf Racial Profiling, dass die Polizeien eine einheitliche Erfassung über rassistisch motivierte Straftaten sicherstellen.

### **| Massnahmen zur Stärkung der Beratung**

Bezüglich Massnahmen zur Stärkung der Beratung sind mehrere Expertinnen und Experten der Ansicht, dass im Rahmen der KIP wichtige Fortschritte erzielt wurden, um

<sup>25</sup> Zu diesem Schluss kommt auch die Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz, die das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien im Auftrag der FRB erstellt hat, vgl. Mugglin, Leonie; Efionayi, Denise; Ruedin, Didier; D'Amato, Gianni (2022): Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz. SFM Studies 81. Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Neuchâtel.

<sup>26</sup> Diese Mängel werden auch im Grundlagenbericht zum Monitoring von rassistischer und antisemitischer Diskriminierung genannt, vgl. Portmann, Lea; Bührer, Patricia; Balthasar, Andreas (2024): Grundlagenbericht zum Monitoring von rassistischer und antisemitischer Diskriminierung. Bericht zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB). Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

Beratungsstrukturen aufzubauen. Ihrer Einschätzung nach gibt es in verschiedenen Kantonen, Städten und teilweise auch in Regelstrukturen sehr gute Beratungsstellen. In diesem Zusammenhang werden die Schwerpunkte der KIP 3 zur Professionalisierung und Qualitätssicherung der Beratung als wichtige Schritte gesehen. Darüber hinaus wird die in den letzten Jahren gestiegene Zahl der Beratungsfälle in den Beratungsstellen als Indiz für die zunehmende Bekanntheit und Nutzung der Beratungsangebote gewertet.<sup>27</sup>

Dennoch gibt es nach Aussagen der Expertinnen und Experten auch Defizite in den bestehenden Beratungsstrukturen. Die folgenden zwei Herausforderungen werden als zentral angesehen:

- An erster Stelle steht aus Sicht mehrerer Expertinnen und Experten die Inanspruchnahme der Beratungsangebote. Obwohl die Zahl der Beratungsfälle steigt, wird vermutet, dass viele von Rassismus betroffene Personen die Beratungsangebote nicht aufsuchen. Dies wird auf verschiedene Faktoren zurückgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass das Beratungsangebot in vielen Kantonen zu wenig bekannt ist. Zudem wird eine Zurückhaltung bei der Nutzung von Beratungsangeboten festgestellt, die mit der Tabuisierung von Rassismus in der Gesellschaft, aber auch mit fehlendem Rechtsschutz und mangelndem Vertrauen in Behörden zusammenhängt. Weiter vermuten einige Expertinnen und Experten, dass viele von Rassismus betroffene Personen ohne Migrationshintergrund die Beratungsangebote nicht nutzen würden, wenn diese bei Migrations- oder Integrationsfachstellen angesiedelt sind, da sie eben keine Personen mit Migrationshintergrund oder Integrationsbedarf sind. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Minderheitengruppen sich nicht an eine Beratungsstelle für Opfer von Rassismus wenden würden, da sie sich nicht als Opfer identifizieren lassen wollen.
- Zweitens weisen Expertinnen und Experten darauf hin, dass das Beratungsangebot von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich sei und sich die Ansätze der Beratungsstellen stark unterscheiden würden. Während sich einige Beratungsstellen ausschliesslich auf die Beratung von Betroffenen konzentrieren, legen andere Stellen zusätzlich Wert auf Sensibilisierung und präventive Massnahmen. Weiter wird betont, dass einige Beratungsstellen im Auftrag mehrerer Kantone tätig seien. Dies kann nach Einschätzung verschiedener Expertinnen und Experten den Zugang zum Angebot beeinträchtigen, da längere Anreisewege erforderlich sein können. Schliesslich bieten einige Beratungsstellen Beratung zu Rassismus im Allgemeinen an, während andere auch Beratung zu spezifischen Formen von Rassismus anbieten. In diesem Zusammenhang weisen mehrere Expertinnen und Experten auf die unzureichende finanzielle und personelle Ausstattung der Beratungsstellen hin. Diese Mängel führen ihren Aussagen folge zu einem Defizit an fachlicher Kompetenz im Umgang mit den unterschiedlichen Mechanismen und Erscheinungsformen von Rassismus.

Die Herausforderungen betreffend Beratung werden auch von internationalen Ausschüssen aufgegriffen. Der UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz empfehlen die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung von Beratungsstellen für Opfer von Rassismus in allen Kantonen, wobei die Mittel unabhängig von den KIP bereitgestellt werden sollten.

---

<sup>27</sup> Im Jahr 2021 meldeten 23 Beratungsstellen insgesamt 630 Fälle rassistischer Diskriminierung, im Jahr 2024 waren es 24 Beratungsstellen, die insgesamt 1'211 Fälle meldeten, vgl. <https://www.network-racism.ch/rassismusberichte>, Zugriff am 16.6.2025.

### | Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen

Im Bereich der Information und Sensibilisierung weisen mehrere Expertinnen und Experten darauf hin, dass im Rahmen der Aktionswochen gegen Rassismus in vielen Kantonen und Städten zahlreiche Aktivitäten stattfinden, die zur Sichtbarkeit der Problematik und Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen. Auch im kulturellen Bereich sind gemäss einigen Expertinnen und Experten Fortschritte zu verzeichnen. Beispiele hierfür sind die nationalen Programme «Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden» und «Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe» der Eidgenössischen Migrationskommission sowie lokale Initiativen, beispielsweise die Ausstellung «kolonial – Globale Verflechtungen der Schweiz» des Landesmuseums Zürich.

Gleichzeitig erkennen die Expertinnen und Experten auch Lücken. Sie betonen, dass die Aktionswochen gegen Rassismus unterschiedlich gut genutzt werden als strategisches Instrument, um den Diskriminierungsschutz im Kanton respektive der Stadt zu verankern. Weiter deckten die Massnahmen zu Information und Sensibilisierung nicht alle Formen von Rassismus gleichermaßen ab: So gebe es beispielsweise weniger Massnahmen zur Sensibilisierung für Rassismus gegenüber Jenischen, Sinti/Manouches oder Roma. Darüber hinaus sieht die grosse Mehrheit der Expertinnen und Experten vor allem in zwei Themenbereichen Defizite: im Bildungsbereich und im Bereich Polizei und Justiz.

Betreffend den Bildungsbereich erkennen mehrere Expertinnen und Experten erhebliche Lücken im Umgang mit Rassismus und Antisemitismus.<sup>28</sup> Es wird erläutert, dass das Thema in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen nur wenig behandelt werde, so dass angehende Lehrkräfte nicht ausreichend darauf vorbereitet seien. Ähnliche Mängel erkennen einige Expertinnen und Experten auch in der Ausbildung für soziale Berufe: Angehende Fachkräfte der Sozialen Arbeit würden zu wenig im Umgang mit diesen Themen geschult. Bezogen auf die Volksschule wird kritisiert, dass der Lehrplan und die Lehrmittel zu wenig auf Rassismus und Antisemitismus eingehen. Obwohl es einige kantonale Initiativen gebe, Lehrpersonen mit Informationsmaterial zu unterstützen, bleibe das Potenzial, diese Themen flächendeckend zu integrieren, weitgehend ungenutzt. Zudem reiche es nicht aus, auf Kinder- und Jugendbildung zu fokussieren. Die Thematik müsse auch in die Erwachsenenbildung integriert werden. Die Herausforderungen, die sich im Bildungsbereich stellen, werden auch von internationalen Ausschüssen thematisiert. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz empfiehlt die Förderung von Richtlinien an Schulen zur Prävention und Reaktion auf rassistische Vorfälle. Der UPR und der Ausschuss des Europarats zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten empfehlen die Verbesserung von Bildungsmaterialien. Es wird empfohlen, Informationen über den Holocaust, die Geschichte der Roma, Jenischen, Sinti und Manouches sowie über die historische Präsenz der jüdischen Minderheit und ihren Beitrag zur Geschichte der Schweiz in das Lehrmaterial aufzunehmen.

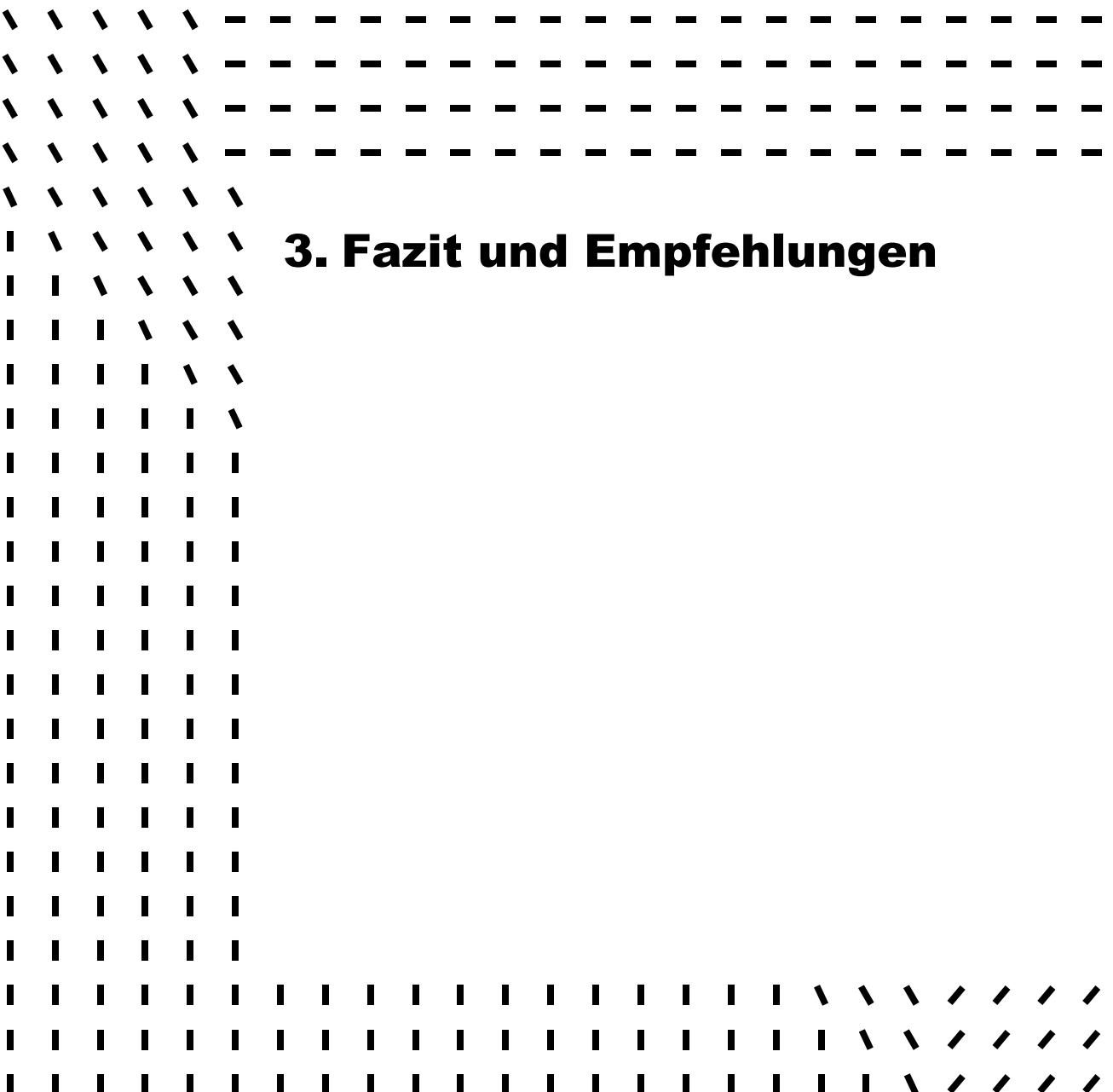
Im Bereich Polizei und Justiz sehen einige Expertinnen und Experten erhebliche Defizite, insbesondere in Bezug auf Racial Profiling. Es wird kritisiert, dass nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Jahr 2024 im Fall Mohamed Wa Baile<sup>29</sup> kaum eine politische Diskussion stattfinde und die Polizei- und Justizdirektionen

<sup>28</sup> Diese Lücken wurden auch im Rahmen der fünften Empfehlung des Berichts «Evaluation der Massnahmen gegen Antisemitismus von Bund, Kantonen und Gemeinden» thematisiert, vgl. Balthasar/Bucher 2020.

<sup>29</sup> Vgl. <https://www.humanrights.ch/de/anlaufstelle-strategische-prozessfuehrung/falldokumentation/rassistisches-profiling/>, Zugriff am 16.6.2025.

Abwehrreflexe gegenüber neuen Massnahmen zeigten. Die Defizite im Bereich Polizei und Justiz werden auch auf internationaler Ebene hervorgehoben. Der UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz empfehlen, dass in der Schweiz Massnahmen gegen Racial Profiling ergriffen werden, unter anderem eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden von Polizei und Justiz.

### **3. Fazit und Empfehlungen**



### 3.1 Fazit

Die Analyse zeigt, dass auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zahlreiche Massnahmen von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren umgesetzt werden. Während sich viele Massnahmen gegen Rassismus im Allgemeinen richten, zielen andere auf bestimmte Themenbereiche oder auf die Bekämpfung spezifischer Formen von Rassismus ab.

#### 3.1.1 Fortschritte

In den letzten Jahren wurden bei den Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus wichtige Fortschritte erzielt:

- In Bezug auf **gesetzliche Grundlagen** sind zwei Fortschritte besonders hervorzuheben: Einerseits wurde durch die Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten der Schutz gestärkt. Andererseits wird durch das geplante Verbot nationalsozialistischer Symbole im öffentlichen Raum das Diskriminierungsverbot gestärkt.
- Betreffend **strategische und koordinative Massnahmen** zeigen sich mehrere Fortschritte im Rahmen der KIP. Zu den zentralen Entwicklungen der aktuellen Programmphase zählen die Unterstützung von Behörden und Institutionen, ihren Auftrag frei von rassistischer Diskriminierung zu erfüllen, die Stärkung der Beratung für Betroffene, die Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustausches und die Unterstützung von Projekten. Positiv ist zudem, dass zunehmend erkannt wird, dass spezifische Strategien und Massnahmenpläne gegen Rassismus und Antisemitismus erforderlich sind, sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler und kommunaler Ebene. Ein besonders bedeutender Schritt ist dabei die Entwicklung einer nationalen Strategie mit einem dazugehörigen Aktionsplan. Ebenfalls wichtige Fortschritte sind Massnahmen zur Förderung der Vernetzung der Akteure, wie etwa die von der FRB initiierten Massnahmen.
- In Bezug auf **Datenerhebung und Forschung** stellen die Erhebungen verschiedener Akteure und das darauf basierende Monitoring der FRB zur rassistischen Diskriminierung weiterhin eine zentrale Datenbasis dar.
- Betreffend **Beratung** lässt sich eine Stärkung der Beratungsstellen feststellen, unter anderem durch die Arbeit des Beratungsnetzes für Rassismusopfer. Die steigende Zahl an Beratungsfällen kann als Hinweis auf eine wachsende Bekanntheit der Beratungsangebote interpretiert werden.
- Schliesslich ist in Bezug auf **Information und Sensibilisierung** positiv zu bewerten, dass Aktivitäten zunehmend sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene sowie sowohl in grösseren Städten als auch in kleineren Gemeinden umgesetzt werden.

### 3.1.2 Lücken

Trotz dieser Fortschritte bestehen weiterhin Lücken bei den Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus. Defizite zeigen sich in verschiedenen Bereichen, und das über verschiedene Themenbereiche und Formen von Rassismus hinweg:

- In Bezug auf die **Koordination und den gemeinsamen Orientierungsrahmen** zeigt sich, dass die Umsetzung der Massnahmen noch zu wenig abgestimmt ist. Die Vorgaben betreffend Massnahmen, unter anderem im Rahmen der KIP, sind wenig konkret und die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen sind beschränkt, was zu grossen Unterschieden in der Umsetzung führt. Zudem erschweren unterschiedliche Verständnisse von Rassismus die Entwicklung gemeinsamer Ansätze. Auch werden die Ausprägungen spezifischer Formen von Rassismus nur begrenzt berücksichtigt.
- In Bezug auf den **rechtlichen und institutionellen Rahmen** zeigen sich einerseits rechtliche Lücken, sowohl beim strafrechtlichen als auch beim zivilrechtlichen Schutz. Eine themenspezifische rechtliche Lücke lässt sich hinsichtlich des Schutzes vor Rassismus und Antisemitismus im Internet feststellen. Andererseits zeigen sich Defizite auf institutioneller Ebene. Die im Rahmen der KIP aufgebauten Beratungsangebote sind, trotz steigender Beratungszahlen, noch zu wenig bekannt und in ihrem Angebot, ihrer Ausrichtung und den zur Verfügung stehenden Ressourcen sehr unterschiedlich. Eine weitere institutionelle Lücke sind fehlende Massnahmen zur Bekämpfung von strukturellem Rassismus und Antisemitismus, insbesondere in den Bereichen Bildung, Polizei und Justiz.
- Schliesslich lassen sich hinsichtlich der **Evidenzorientierung** Lücken feststellen. Es mangelt an quantitativer und qualitativer Forschung über Ursachen, Ausmass und Entwicklung von Rassismus und Antisemitismus, insbesondere in Bezug auf strukturelle und institutionelle Formen. Auch fehlt es an Wissen über die Wirksamkeit der bestehenden Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus. Eine Finanzierung durch nationale Förderprogramme sowie Schwerpunktsetzungen auf Rassismus- und Antisemitismusforschung in wissenschaftlichen Institutionen sind bislang kaum etabliert. Entsprechend erfolgt die Forschung meist im Rahmen von Auftragsarbeiten durch die FRB oder die EKR.

### 3.1.3 Umsetzung der Empfehlungen des Berichts aus dem Jahr 2021

Ein Blick auf die fünf Empfehlungen aus dem 2021 publizierten Bericht «Evaluation der Massnahmen gegen Antisemitismus von Bund, Kantonen und Gemeinden» zeigt, dass die FRB mehrere der empfohlenen Massnahmen bereits umgesetzt hat oder entsprechende Schritte plant:

- Mit der geplanten Strategie und dem Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus wird die erste Empfehlung – **Einbettung der Aktivitäten in eine nationale Antirassismus-Strategie** – aufgegriffen und eine strategische und wirksame Ausrichtung der Massnahmen angestrebt.
- Die zweite Empfehlung – **Aktive Sensibilisierung von Politik und Öffentlichkeit** – wurde bereits weitgehend umgesetzt. Die Übersicht über Zuständigkeiten sowie die Klärung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Bekämpfung von Antisemitismus leisten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung. Auch verschiedene Publikationen der FRB und anderer Akteure sowie der geplante Erinnerungsort für die Opfer des Nationalsozialismus tragen zur Information und Sensibilisierung bei. Noch ausstehend ist die Entwicklung eines koordinierten Vorgehens für die Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten.
- Die dritte Empfehlung – **Stärkung von Netzwerken und Aufbau eines Expertinnen- und Expertenpools** – wurde teilweise umgesetzt. So wurden auf kantonaler Ebene

und in den grösseren Städten Zuständigkeiten für Fragen des Antisemitismus benannt und die Ansprechpersonen im Rahmen der Plattform Antisemitismus vernetzt. Zur Förderung des innerjüdischen und interreligiösen Dialogs sowie zum Aufbau eines Pools von Expertinnen und Experten liegen auf Basis der Analyse keine konkreten Hinweise auf Aktivitäten vor.

- Die vierte Empfehlung – **Auseinandersetzung mit Antisemitismus im Internet und gesetzgeberische Massnahmen** – wurde teilweise aufgegriffen. So findet eine verstärkte öffentliche Diskussion über rassistische und antisemitische Vorfälle im Internet statt, und eine Regulierung von Kommunikationsplattformen wurde angekündigt. Konkrete gesetzliche Anpassungen sind bislang jedoch ausgeblieben, und die Umsetzung der angekündigten Regulierung der Plattformen wurde vorerst verschoben.
- In Bezug auf die fünfte Empfehlung – **Erweiterung des Antisemitismus-Verständnisses in der pädagogischen Arbeit** – wurden die empfohlenen Massnahmen, soweit auf Grundlage der Analyse ersichtlich, bislang nur punktuell umgesetzt.

### 3.2 Empfehlungen

Auf Grundlage der Analyseergebnisse formulieren wir acht Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Massnahmen im Rahmen der nationalen Strategie und des Aktionsplans gegen Rassismus und Antisemitismus. Für die Umsetzung der Empfehlungen ist die Mitarbeit aller beteiligten Akteure erforderlich. Die Empfehlungen lassen sich drei Kategorien zuordnen: «Stärkung des gemeinsamen Orientierungsrahmens», «Stärkung des rechtlichen und institutionellen Rahmens» und «Stärkung der Evidenzorientierung».

#### 3.2.1 Stärkung des gemeinsamen Orientierungsrahmens

Zur Stärkung der gemeinsamen Grundlage formulieren wir die folgenden drei Empfehlungen:

##### **| Empfehlung 1: Etablierung einer nationalen Plattform gegen Rassismus**

Wir empfehlen, in der Strategie und im Aktionsplan die Schaffung einer nationalen Plattform gegen Rassismus zu verankern. Diese Plattform könnte analog zur bestehenden Plattform gegen Armut aufgebaut sein.<sup>30</sup> Sie sollte auf eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft setzen und von diesen Akteuren gemeinsam getragen und finanziert werden. In den Dialog sollten auch Betroffene von Rassismus und Antisemitismus einbezogen werden. Ziel der Plattform sollte es sein, die Arbeit gegen Rassismus und Antisemitismus zu bündeln, den Dialog und den Austausch zu fördern und die Massnahmen zwischen den Themenbereichen zu koordinieren. Die Plattform sollte zudem dazu beitragen, die Präsenz der Thematik in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

##### **| Empfehlung 2: Förderung eines gemeinsamen Verständnisses von Rassismus**

Wir empfehlen, im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung der Strategie auf ein gemeinsames Verständnis von Rassismus unter den beteiligten Akteuren hinzuwirken. Dieses Verständnis sollte alle Formen von Rassismus einschliessen und sowohl individuelle als auch strukturelle Formen von Rassismus berücksichtigen. Des Weiteren sollte es die Perspektiven und Erfahrungen verschiedener Akteure einbeziehen, um eine breite Verankerung zu sichern. Zentral ist dabei die Einbindung von Vertretenden aus Bund, Kantonen und Gemeinden wie auch von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Betroffenen. Die bestehende Definition der FRB kann als Grundlage dienen.<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Vgl. <https://www.gegenarmut.ch/home>, Zugriff am 16.6.2025.

<sup>31</sup> Vgl. <https://www.frb.admin.ch/de/glossar>, Zugriff am 16.6.2025.

### | Empfehlung 3: Festlegung verbindlicher Zuständigkeiten und Minimalvorgaben

Wir empfehlen, im Rahmen der Erarbeitung der nationalen Strategie und des Aktionsplans verbindliche Zuständigkeiten für die Akteure auf allen Ebenen des föderalen Systems zu klären und festzulegen. Darüber hinaus sollten, abgeleitet aus der Strategie und dem Aktionsplan, Vorgaben betreffend minimal umzusetzende Massnahmen definiert werden. Die Zuständigkeiten und Vorgaben sind in Planungsinstrumenten zu verankern, sowohl auf Ebene der kantonalen Direktorenkonferenzen als auch in den Kantonen. Auf kantonaler Ebene kann dies beispielsweise durch die Verankerung in den KIP oder in Aktions- und Massnahmenplänen gegen Rassismus und Antisemitismus erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeiten und Vorgaben mit der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für die Umsetzung einhergehen müssen. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob ein Anteil der KIP-Mittel explizit und zweckgebunden dem Förderbereich «Diskriminierungsschutz» zugewiesen werden sollte.

### **3.2.2 Stärkung des rechtlichen und institutionellen Rahmens**

Um den rechtlichen und den institutionellen Rahmen zu stärken, formulieren wir die folgenden drei Empfehlungen:

### | Empfehlung 4: Stärkung des Rechtsschutzes

Wir empfehlen, im Rahmen der Strategie den aktuellen Rechtsschutz bei rassistischer Diskriminierung kritisch zu überprüfen. Dabei sollten sowohl der strafrechtliche als auch der zivilrechtliche Schutz einbezogen werden. Ein besonderer Fokus sollte auf dem Schutz vor rassistischer Diskriminierung im Internet liegen. Identifizierte Lücken sollten im Rahmen des Aktionsplans adressiert und mögliche Gesetzesänderungen oder Ergänzungen angestrebt werden.

### | Empfehlung 5: Stärkung der Beratungsangebote

Wir empfehlen, im Rahmen der nationalen Strategie und des Aktionsplans die Beratungsangebote zu stärken. Die Sichtbarkeit der Angebote sollte erhöht und das Vertrauen in die Beratungsstellen gefördert werden. Zudem sollten konkrete Vorgaben zu den Strukturen und Dienstleistungen der Beratungsstellen definiert werden, um regionale Ungleichheiten abzubauen. Schliesslich sollte die finanzielle und personelle Ausstattung der Beratungsstellen verbessert werden, um eine fachlich qualifizierte Beratung, auch im Hinblick auf spezifische Formen von Rassismus, zu gewährleisten. Zusätzliche Mittel sollten im Rahmen der KIP oder alternativer Finanzierungsquellen bereitgestellt werden.

### | Empfehlung 6: Verankerung von Antirassismusarbeit in den Regelstrukturen

Wir empfehlen, im Rahmen der nationalen Strategie und des Aktionsplans die Antirassismusarbeit in Behörden und Institutionen auf allen föderalen Ebenen systematisch zu verankern. Eine wichtige Massnahme in diesem Zusammenhang ist die Sensibilisierungsarbeit innerhalb der Regelstrukturen betreffend strukturelle Formen von Rassismus und Antisemitismus. Dazu sollten bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote entwickelt und regelmässig angeboten werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Bereichen Polizei und Justiz sowie Bildung gewidmet werden.

### **3.2.3 Stärkung der Evidenzorientierung**

Um die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus in der Schweiz auf eine evidenzbasierte Grundlage zu stellen, formulieren wir die folgenden zwei Empfehlungen:

**| Empfehlung 7: Stärkung der evidenzbasierten Grundlage**

Wir empfehlen, im Rahmen der nationalen Strategie die Forschung zu Rassismus und Antisemitismus systematisch zu stärken.<sup>32</sup> Zum einen sollte die quantitative Datenlage gestärkt werden. Dies erfordert die Schaffung eines nationalen Rahmens für die Sammlung und Auswertung von Daten sowie die Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung. Die Erhebungen sollten die Entwicklung auf allen föderalen Ebenen und in verschiedenen Themenbereichen systematisch verfolgen. Ziel sollte es sein, aussagekräftige Daten über das Ausmass und die Entwicklung von Rassismus und Antisemitismus zu erhalten. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf strukturellen Formen liegen. Es könnte in Betracht gezogen werden, relevante Fragen zu Rassismus und Antisemitismus in bestehende Bevölkerungsumfragen zu integrieren. Zum anderen sollte auch die qualitative Forschung gestärkt werden, beispielsweise im Rahmen nationaler Forschungsprogramme oder institutioneller Forschungsschwerpunkte. Dabei sollten insbesondere Erkenntnisse über die Ursachen von Rassismus und Antisemitismus sowie über Diskriminierungserfahrungen gewonnen werden.

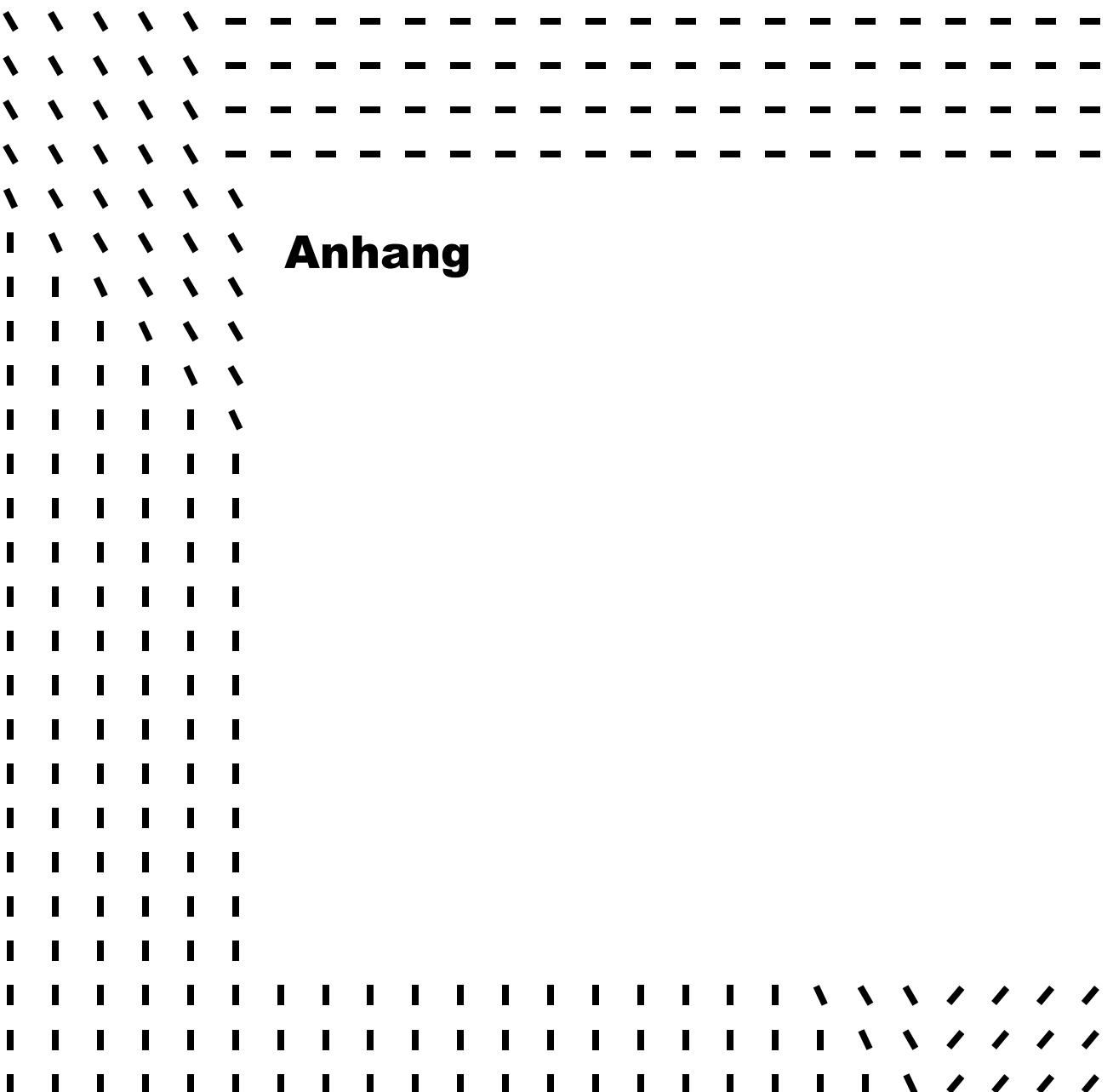
**| Empfehlung 8: Stärkung der Wirkungsorientierung**

Wir empfehlen, im Rahmen der Strategie und des Aktionsplans die Wirkungsorientierung der Arbeit zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus zu stärken. Dies sollte durch die Definition von Zielen und Indikatoren sowie durch deren regelmässige Überprüfung erfolgen. Darüber hinaus sollte ein Wissensaustausch mit anderen Ländern etabliert werden, um von erfolgreichen Massnahmen und bewährten Praktiken sowie «Lessons Learned» zu profitieren und die gewonnenen Erkenntnisse in den Schweizer Kontext zu übertragen.

---

<sup>32</sup> Vgl. dazu Empfehlungen im Grundlagenbericht zum Monitoring von rassistischer und antisemitischer Diskriminierung, Portmann et al. 2024.

## Anhang



## A 1 Analysierte Dokumente

Im Folgenden sind die zentralen schriftlichen Quellen der Analyse aufgeführt. Zusätzlich wurden weitere schriftliche Quellen, wie Websites von Bundesstellen, Kantonen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie von der FRB beziehungsweise den Expertinnen und Experten zugestellte nicht veröffentlichte Dokumente, konsultiert.

### DA 1: Zentrale schriftliche Quellen

Quelle	Quellenangabe (Zugriff am 16.6.2025)
Berichte und Studien	
National	
Balthasar, Andreas; Bucher, Noëlle (2020): Evaluation der Massnahmen gegen Antisemitismus von Bund, Kantonen und Gemeinden. Bericht zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB. Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern	Alle Berichte sind zu finden unter <a href="https://www.frb.admin.ch/de/studien-und-berichte">https://www.frb.admin.ch/de/studien-und-berichte</a> .
Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2024): Rassismus in Zahlen: Zahlen, Fakten, Handlungsbedarf. Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Bern	
Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2021): Rassistische Diskriminierung in der Schweiz. Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Bern	
Mugglin, Leonie; Efionayi, Denise; Ruedin, Didier; D'Amato, Gianni (2022): Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz. Studie zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung. Swiss Forum für Migration and Population Studies, Neuchâtel	
Trucco, Noemi; Dehbi, Asmaa; Dziri, Amir; Schmid, Hansjörg (2025): Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz: Grundlagenstudie. Studie zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung. Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft, Fribourg	
International	
Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2021): Concluding observations on the combined tenth to twelfth periodic reports of Switzerland	<a href="https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CERD%2FC%2FCHE%2FCO%2F10-12&amp;Lang=en">https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CERD%2FC%2FCHE%2FCO%2F10-12&amp;Lang=en</a>
European Commission against Racism and Intolerance (2020): ECRI report on Switzerland (sixth monitoring cycle)	<a href="https://rm.coe.int/ecri-report-on-switzerland-sixth-monitoring-cycle-/16809ce4bd">https://rm.coe.int/ecri-report-on-switzerland-sixth-monitoring-cycle-/16809ce4bd</a>
Framework Convention for the Protection of National Minorities (2023): Fifth opinion on Switzerland	<a href="https://rm.coe.int/5th-op-switzerland-en/1680ab9e02">https://rm.coe.int/5th-op-switzerland-en/1680ab9e02</a>
Human Rights Council (2023): Report of the working group in the Universal Periodic Review, Switzerland	<a href="https://documents.un.org/doc/un/doc/gen/g23/036/81/pdf/q2303681.pdf">https://documents.un.org/doc/un/doc/gen/g23/036/81/pdf/q2303681.pdf</a>
Websites	
Beratungsnetz für Rassismusopfer	<a href="https://www.network-racism.ch/">https://www.network-racism.ch/</a>
Bundesamt für Statistik: Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz	<a href="https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/zids.html">https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/zids.html</a> <a href="https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/esrk.html">https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/esrk.html</a>
Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur	<a href="https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/erhebungen/pks.html">https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/erhebungen/pks.html</a>
Polizeiliche Kriminalstatistik	

Quelle	Quellenangabe (Zugriff am 16.6.2025)
Strafurteilsstatistik	<a href="https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/erhebungen/sus.html">https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/erhebungen/sus.html</a>
Eidgenössische Kommission gegen Rassismus	<a href="https://www.ekr.admin.ch/home/d112.html">https://www.ekr.admin.ch/home/d112.html</a>
Fachstelle für Rassismusbekämpfung	<a href="https://www.frb.admin.ch/de">https://www.frb.admin.ch/de</a>
Fedlex – Publikationsplattform des Bundesrechts	<a href="https://www.fedlex.admin.ch/de">https://www.fedlex.admin.ch/de</a>
Schweizerische Menschenrechtsinstitution Infoportal	<a href="https://www.isdh.ch/de/infoportal">https://www.isdh.ch/de/infoportal</a>
Staatssekretariat für Migration	<a href="https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einburgerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme.html">https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einburgerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme.html</a>
Kantonale Integrationsprogramme	

## A 2 Interviewte Expertinnen und Experten

### DA 2: Liste der interviewten Expertinnen und Experten

Name, Vorname	Institution
Amstutz, Jan	Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende
Bessermann, Philip	Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus
Bischof, Michael	Fachstelle Diversität, Integration, Antirassismus, Stadt Zürich
Ferraro, Tindaro	Staatssekretariat für Migration
Gurfinkel, Johanne	Coordination Intercommunautaire contre l'Antisémitisme et la Diffamation
Helper, Marianne	Fachstelle für Rassismusbekämpfung
Jain, Rohit	Universität Bern
Kreutner, Jonathan	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
Naguib, Tarek	NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz
Riss, Nora	Beratungsnetz für Rassismusopfer
Sebeledi, Daniela	Bureau de l'intégration et de la citoyenneté, Kanton Genf
Wiecken, Alma	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus